

BESCHLÜSSE

der ordentlichen

Bundeskonferenz der

AG Selbst Aktiv – Menschen

mit Behinderungen in der

SPD

16. - 17. Mai 2026

in Berlin

Inhaltsverzeichnis

L - Leitanträge

L01	Inklusion und Partizipation	3
L02	Pflege geht uns alle an	6

A - Alle

A01	Qualifizierte Mitarbeiter in Jobcentern - SGB II bei psychischen Erkrankungen	9
A02	Bundesprogramm: Studium, Ausbildung, Fort - und Weiterbildung des pädagogischen und bautechnischen Fachpersonals aller Bildungsstufen zur Umsetzung inklusiver Bildung	10
A03	Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen bei der Deutschen Bahn	12
A04	EU- Behindertenausweis schneller ratifizieren	13
A05	Inklusion verankern, fachärztliche Versorgung sichern und stärken	14
A06	20 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Barrierefreiheit und Inklusion bundesweit endlich verbindlich umsetzen	15
A07	Antrag zum ethischen Grundkonsens mit Menschen mit Behinderungen („Nichts über uns ohne uns“)	18
A08	Arbeit und Qualifizierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	20
A09	Wiederaufnahme des PIK – Programm für inklusive Kunstpraxis	21
A11	Konzept für einen inklusiven Katastrophenschutz- vom Bund bis zur Kommune	23
A12	Aktueller Stand der Umsetzung der seit 2013 in den Bundeskonferenzen beschlossenen Anträge	25
A13	Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Zivil-, Not- und Kata- strophenschutzplanes sowie Versorgungspläne speziell für Menschen mit Behinderung in Krisenzeiten	26
A14	Politische Bildung – Demokratie wahren und verteidigen	29
A15	Politische Bildung in Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung fördern	31
A17	Zufluchtsstätten für Menschen mit Gewalterfahrung mit barrierefreien Möglichkeiten ausstatten	33
A18	Transparenz, Verbindlichkeit und Rückmeldung bei der Bearbeitung von Parteitagsbeschlüssen sicherstellen	37
A19	Sozialrechtliche Gleichstellung von Menschen mit ME/CFS, Long Covid und Post-Vaccine-Syndrom	39
A20	Pflegebegutachtung anpassen (SGB XI)	41
A21	Nachteilsausgleich strukturell neu denken – Reformprozesse auf Bundesebene nutzen	42
A22	Inklusion konsequent leben – Barrierefreiheit, Teilhabe und Selbstvertretung als Grundpfeiler sozialdemokratischer Parteiarbeit.	44
A23	Umfassende Reformierung der WfbM	47
A24	Antrag zur Erhöhung der Ausgleichsabgabe	49
A25	Eingliederungshilfe sichern und ausbauen – Bundestagsfraktion zum Handeln verpflichten	51

A26	Verbindliche barrierefreie Rettungs- und Fluchtwege im Eisenbahnbereich sicherstellen	53
A27	Arztpraxen barrierefrei machen	55
A28	Mehr Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit chronischen Erkrankungen	56
A29	Ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung bedarfsgerecht ausbauen	57
A30	5. Antidiskriminierungsrichtlinie der EU umsetzen - jetzt!	58
A31	EU-Schwerbehindertenausweis schneller in Deutschland einführen	60
A32	Fahrtkosten für Arzttermine	62
A33	Schaffung eines umfassenden unabhängigen Budgets für Ausbildung im Rahmen der inklusiven Ausbildung	63
A34	Initiativantrag: Verbindliche Rahmenbedingungen für standardisierte, sichere und diskriminierungsfrei zugängliche Schnittstellen in der Fahrzeugelektronik	65

Antrag L01: Inklusion und Partizipation

Laufende Nummer: 58

Antragsteller*in:	Bundesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	L - Leitanträge

- 1 Die demokratische Gesellschaft der Zukunft wird eine inklusive Gesellschaft sein.
2 Inklusion ist kein einmaliger Schritt, sondern ein andauernder Prozess. Dieser
3 Prozess umfasst alle Bereiche der Gesellschaft. Ihn zu gestalten, ist eine wichtige
4 Zukunftsaufgabe sozialdemokratischer Politik.
- 5 Die SPD wehrt sich gegen jede Form der Segregation (Absonderung) von Menschen mit
6 Behinderungen. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf aktive
7 gesellschaftliche Teilhabe; wer dies in Frage stellt, gefährdet die Grundlagen
8 unserer Demokratie. Inklusion stärkt die Demokratie. Sie erweitert Perspektiven,
9 fördert Solidarität und ermöglicht ein Miteinander, in dem Vielfalt als Bereicherung
10 verstanden wird.
- 11 Die SPD will eine stärkere politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen.
12 Wir schaffen die Voraussetzung dafür, dass mehr Menschen mit Behinderungen Funktionen
13 in unserer Partei übernehmen und Mandate in den Parlamenten erlangen.
- 14 **Inklusion ist Menschenrecht**
- 15 Die sozialdemokratischen Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind
16 unteilbar und gelten für alle Menschen. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht
17 auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an allen gesellschaftlichen
18 Bereichen. Barrierefreiheit und selbstbestimmte Teilhabe sind Voraussetzungen für
19 Freiheit und Gleichheit. Inklusion ist Ausdruck sozialdemokratischer
20 Menschenrechtspolitik.
- 21 Die SPD bekennt sich zur uneingeschränkten Geltung der Menschenrechte für Menschen
22 mit Behinderung. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist für uns verbindlicher Maßstab
23 politischen Handelns. Diese Politik folgt den Leitlinien Inklusion, Partizipation,
24 Empowerment und angemessene Vorkehrungen. Für uns heißt die konkrete
25 Barrierefreiheit.
- 26 Inklusion stärkt die Demokratie. Sie erweitert Perspektiven, fördert Solidarität und
27 ermöglicht ein Miteinander, in dem Vielfalt als Bereicherung verstanden wird.
- 28 **Inklusion ist die neue Normalität**
- 29 Barrierefreiheit ermöglicht Menschen mit Behinderungen die selbstbestimmte und
30 gleichberechtigte Partizipation an allen Bereichen des sozialen, wirtschaftlichen,
31 kulturellen und politischen Lebens teilhaben, in der allgemein üblichen Weise,
32 selbstbestimmt und gleichberechtigt, und in der Regel ohne Hilfe durch eine andere
33 Person. Barrierefreiheit ist eine grundlegende Voraussetzung sozialer Gerechtigkeit.
34 Sie darf nicht auf Mindeststandards reduziert werden, sondern muss konsequent an den
35 tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet sein.
- 36 Barrierefreiheit umfasst die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen sichtbaren
37 und unsichtbaren Behinderungen. Neben rollstuhlgerechten Zugängen und Ausstattungen

gehören dazu Kommunikation nach dem Zwei-Sinne-Prinzip, in Gebärdensprache und Leichter Sprache, Leitsysteme für Blinde u.a.m., aber auch Schallschutz, Reduzierung von Geräuschen, reizreduzierte Beleuchtung, Rückzugsräume und Schutz vor Dauerbeschallung für Menschen mit neurologischen, psychischen und chronischen Erkrankungen.

Die SPD setzt sich für den systematischen Abbau baulicher, kommunikativer und digitaler Barrieren ein – auch bei privaten Anbietern von Gütern und Dienstleistungen. Kommunikation nach dem Zwei-Sinne-Prinzip, Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache sollen zum selbstverständlichen Teil unseres Alltags werden.

Die Digitalisierung ist ein dann ein großer Schritt in Richtung auf eine inklusive Gesellschaft, wenn bei allen Neuentwicklungen Barrierefreiheit von Anfang an mitgedacht und konsequent implementiert wird.

Im Wohnungsneubau muss Barrierefreiheit der Standard für Planung und Bauausführung sein. Wir sorgen für eine bessere Förderung der Barrierefreiheit in Bestandsbauten. Barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen müssen Menschen mit entsprechenden Behinderungen bevorzugt angeboten werden.

Der öffentliche Nahverkehr der Zukunft wird barrierefrei sein. Menschen mit Behinderungen haben das Recht, spontan und selbständig zu reisen, in der gleichen Weise wie alle anderen Menschen. Die SPD sorgt für barrierefrei zugängliche Fahrzeuge und Stationen und digitale Informationssysteme, die sich flexibel an die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen anpassen.

Ein inklusives Bildungssystem vom Kindergarten bis zu Studium und Berufsausbildung ist der Schlüssel für eine inklusive Gesellschaft. Die SPD tritt die Entwicklung flexibler Ausbildungs- und Arbeitszeitmodelle ein, die Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen einen passgenauen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt erlauben. Wir werden die Werkstätten für behinderte Menschen zu Inklusionsbetrieben weiterentwickeln.

Kultur, Freizeit und Sport sind wesentliche Elemente gemeinsamer Lebensgestaltung von Menschen mit und ohne Behinderungen. Dieses barrierefreie Miteinander muss vorrangig gefördert werden.

Wir brauchen ein inklusives Gesundheitssystem. Die SPD setzt sich für barrierefreie Arztpraxen ein, auch im gynäkologischen Bereich. Arztpraxen müssen auffindbar und erreichbar sein, mit verstellbaren Untersuchungsmöbeln und für die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sensibilisierten Personal.

SPD als Inklusionspartei

Mit Parteivorstandsbeschluss vom 13. Oktober 2014 hat die SPD zur Inklusionspartei erklärt. Dieser Selbstverpflichtung wird die SPD in einem dynamischen Prozess inhaltlich verwirklichen und jeweils aktualisieren. Wir stärken die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in unserer Partei als Expertinnen in eigener Sache. Es ist unser selbstverständlicher Anspruch, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte und aktiv an der innerparteilichen Willensbildung teilnehmen, für Funktionen und Mandate kandidieren, Wahlen gewinnen und die errungenen Positionen erfolgreich ausfüllen und gestalten können. Die kommunikativen Anforderungen wie das Zwei-Sinne-Prinzip und Deutsche Gebärdensprache und Leichte Sprache gelten auf allen Ebenen unserer Partei. Die SPD setzt sich dafür ein, dass für die Mitwirkung in einer

- 83 politischen Partei notwendige Assistenzleistungen finanziert und anfallende
- 84 behinderungsbedingte Mehrkosten erstattet werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundesparteitag

Antrag L02: Pflege geht uns alle an

Laufende Nummer: 42

Antragsteller*in:	Bundesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	L - Leitanträge

- 1 Pflege ist ein zentrales Thema unserer Gesellschaft, das alle angeht.
- 2 In einer Zeit, in der die Gesellschaft immer älter wird und viele von uns den Wunsch
3 haben, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden und im Kreise der Familie zu
4 leben, rückt das Thema Pflege in den Fokus. Pflege betrifft uns alle – sei es als
5 Betroffene, als Angehörige oder als Fachkräfte. Die demografische Entwicklung, der
6 steigende Pflegebedarf und die Herausforderungen, vor denen pflegende Angehörige und
7 professionelle Pflegekräfte stehen, erfordern dringende politische Maßnahmen.
- 8 Schon jetzt wird 75 Prozent der Pflegearbeit in Deutschland durch Angehörige im
9 vertrauten Zuhause geleistet – eine enorme Belastung, die häufig mit persönlichen
10 Opfern und Herausforderungen verbunden ist. Die Arbeit erfolgt oft im Stillen und
11 ohne viel Lob und Anerkennung.
- 12 Pflegende Angehörige verdienen nicht nur unsere höchste Anerkennung, sondern auch den
13 größten Respekt für ihre wertvolle Arbeit.
- 14 Der Bund hat in den letzten Jahren mehrere gesetzliche Regelungen getroffen, um die
15 Situation pflegender Angehöriger zu verbessern. Das reicht perspektivisch nicht aus.
- 16 Daher fordert der Bundesvorstand Selbst Aktiv eine grundlegend neue Ausrichtung des
17 Pflegesystems, die die Bedürfnisse aller Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Dies
18 schließt die Novellierung des Pflegesystems, eine zeitgemäße Pflegeversicherung und
19 Maßnahmen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Zugänglichkeit zu
20 Pflegeleistungen ein.
- 21 **1. Novellierung des Pflegesystems**
- 22 **2. Neuausrichtung der Pflegeversicherung**
- 23 **3. Entbürokratisierung der Pflegeleistungen**
- 24 **4. Zugänge zu Leistungen für Kinder und Jugendliche**
- 25 **5. Unterstützung für pflegende Kinder (Young Carer)**
- 26 **6. Forderung nach einem Assistenzleistungsgesetz**
- 27 **7. Rechtliche Vertretung pflegender Angehöriger**
- 28 **8. Verpflichtende Pflegeversorgung mit Refinanzierung**
- 29 **9. Finanzielle Absicherung der Renten**
- 30 • Schaffung eines ganzheitlichen und bedarfsgerechten Pflegekonzepts, das alle
31 Lebenslagen und Zielgruppen in den Blick nimmt.
- 32 • Anpassung der Pflegeversicherung an die demografischen Entwicklungen und
33 gesellschaftlichen Veränderungen zur Sicherstellung einer flächendeckenden und
34 gerechten Versorgung, wo die Pflege nicht in die Armutsfalle führt.
- 35 • Reduzierung bürokratischer Hürden zur vereinfachten Inanspruchnahme von

Pflegeleistungen, um sowohl Pflegebedürftigen als auch pflegenden Angehörigen den Zugang zu erleichtern.

- Spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Pflegeleistungen für Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige, um eine gerechte Teilhabe zu garantieren.
- Entwicklung eines Angebotskatalogs, der die besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse von „Young Carers“ berücksichtigt und Unterstützungsangebote bereitstellt.
- Implementierung eines Gesetzes, das klare Zugangswege zu Leistungen aus dem SGB IX definiert, um Menschen mit Behinderungen gezielt zu unterstützen.
- Einbindung pflegender Angehöriger in Pflegeausschüsse, den Bundesausschuss Pflege sowie regionale und kommunale Pflegegremien, um deren Stimmen und Bedürfnisse zu stärken.
- Einführung einer verpflichtenden Pflegeversorgung, die eine umfassende Refinanzierung sicherstellt und somit die finanzielle Absicherung für alle Beteiligten gewährleistet.
- Sicherstellung einer angemessenen finanziellen Absicherung der Renten für pflegende Angehörige, um deren Leistungen und Aufopferungen wertzuschätzen und ihre Rentenpunkte zu sichern

10. Abschaffung der Pflegegrad-Triage (Grade 4 und 5)

11. Flexibilisierung der Leistungsansprüche

Die Pflegegrade 4 und 5 müssen so vereinfacht werden, dass schwerstpflegebedürftige Menschen schneller und ohne aufwendige Vorprüfungen vollen Zugang zu den vorgesehenen Leistungen erhalten, um Verzögerungen, regionale Unterschiede und Ungleichbehandlungen bei vergleichbarer Schwere der Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

Maßnahmen zur Flexibilisierung der Leistungsansprüche, um die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen zu vereinfachen.

Maßnahmen zur Flexibilisierung der Leistungsansprüche, um die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen zu vereinfachen: Pflegebedürftige und Angehörige erhalten die **Möglichkeit**, ihre bewilligten Leistungen (z.B. ambulante Dienste, Tagespflege, Kurzzeitpflege, Entlastungsbetrag) deutlich einfacher zwischen verschiedenen Leistungsarten umzuschichten, Zeitkontingente monats- statt tageweise zu nutzen und Ansprüche digital, formlos und ohne wiederholte Begutachtung an veränderte Pflegesituationen anzupassen.

Begründung

Die Pflege betrifft uns alle. Der größte Pflegedienst sind die Pflegenden Angehörigen. Eine umfassende weiter gedachte Reform ist notwendig, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Wir appellieren an die politischen Entscheidungsträger auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene, diese Forderungen ernst zu nehmen und zeitnah in die Tat umzusetzen. Nur so können wir sicherstellen, dass unsere Gesellschaft auch in Zukunft die europäisch hohen Standards in der Pflege aufrechterhalten kann.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Antrag A01: Qualifizierte Mitarbeiter in Jobcentern - SGB II bei psychischen Erkrankungen

Laufende Nummer: 28

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz, Landesverband Sachsen-Anhalt, Landesorganisation Bremen
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die SPD- Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für den Bereich der Leistungsempfänger
- 2 mit psychischen Erkrankungen im SGB II hinzuwirken, dass in den Jobcentern die
- 3 Qualifizierung der Mitarbeiter verstärkt wird, um für diesen besonderen Personenkreis
- 4 vorbereitet zu sein. Gerade im Hinblick auf versäumte Teilnahme an Terminen in den
- 5 Jobcentern.
- 6 Der bisherige Verzicht des Gesetzgebers auf jegliche verfahrensrechtliche Umsetzung
- 7 eines Betreuungskonzeptes, führt hier besonders bei diesem Personenkreis, zu
- 8 negativen Entwicklungen bei dem Ziel gem. §14 Abs.1 SGB II diese in Arbeit
- 9 einzugliedern.
- 10 Bei den beabsichtigten Leistungskürzungen bei Terminversäumnissen brauchen diese
- 11 Menschen eine engmaschige Begleitung und ggf. persönliche Erinnerung, falls möglich
- 12 auch ihrer gesetzlichen Betreuung.

Begründung

In den Jobcentern sind die Mitarbeitenden zunehmend mit dem Umgang von Leistungsberechtigten mit psychischen Erkrankungen überfordert.

Vielerorts kommt es zu Fehlinterpretationen der Mitarbeiter, aufgrund der fachlichen Kenntnis mit den unterschiedlichen psychischen Erkrankungen umzugehen und diese richtig einzuordnen.

Nach §14 Abs. 3 SGB II soll ein persönlicher Ansprechpartner*in für jede erwerbsfähige leistungsberechtigte Person und die mit dieser in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen benannt werden.

Ein Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung belegt, dass bei 40% der Leistungsberechtigten psychische Erkrankungen vorliegen.

(https://www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/neuro-psychiatrische_krankheiten/depressionen/article/849595/jeder-dritte-betroffen-hartz-iv-kranke-psyche.html)

Es handelt sich somit um keine geringfügige Gruppe von Leistungsberechtigten.

Hieraus erschließt sich ein erhöhtes Bedürfnis hinsichtlich des Vertrauensverhältnisses zwischen leistungsberechtigter Person und dem persönlichen Ansprechpartner/in im zuständigen Jobcenter.

Empfänger*in(nen)

SPD- Bundestagsfraktion

Antrag A02: Bundesprogramm: Studium, Ausbildung, Fort - und Weiterbildung des pädagogischen und bautechnischen Fachpersonals aller Bildungsstufen zur Umsetzung inklusiver Bildung

Laufende Nummer: 29

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz, Landesverband Sachsen-Anhalt, Landesorganisation Bremen
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Dieser menschenrechtliche Anspruch ist
- 2 universal und gilt unabhängig von Geschlecht, sozialen oder ökonomischen
- 3 Voraussetzungen, Herkunft, Behinderung oder besonderen Lernbedürfnissen. Dies ist als
- 4 Menschenrecht im Anschluss in der von Deutschland ratifizierten UN-Konvention über
- 5 die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Artikel 24 festgeschrieben.
- 6 Die AG Selbst Aktiv setzt sich für eine durchgängige inklusive Bildungskette von der
- 7 Krippe, Kita, Schule, Aus-Weiterbildung, Hochschule, Berufsbildung und
- 8 Erwachsenenbildung ein.
- 9 Nun gilt es, die klaren Aussagen der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.
- 10 Kaum ein Land in Europa hat schlechtere Voraussetzungen wie die Bundesrepublik
- 11 Deutschland.
- 12 Dabei rückt Inklusion die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden in den
- 13 Mittelpunkt und begreift Vielfalt als Ressource und Chance für Lern-
- 14 Damit dies gelingen kann sind inklusive Studien und Ausbildungsinhalte in allen
- 15 pädagogischen und bautechnischen Fachbereichen an Universitäten, Hochschulen,
- 16 Fachhochschulen, Fachschulen und in Gesundheitsberufen verpflichtend zu verankern.
- 17 Ebenso ist dies im Vorbereitungsdienst bzw. im Praxisjahr zu verankern. Auch bei den
- 18 Studien -und Ausbildungsinhalten des Bauwesens sind inklusive Inhalte der
- 19 Barrierefreiheit einzuplanen
- 20 Es darf nicht sein, dass pädagogisch Agierende in die Praxis gehen, ohne die
- 21 Viele Mitarbeitende im Bildungs- und Bauwesen verfügen über keine förderpädagogischen
- 22 Kenntnisse und die räumlichen Erfordernisse (Barrierefreiheit). Wir fordern ein
- 23 Bundesprogramm „Inklusive Bildung begleiten, Barrierefreiheit gestalten“.

Begründung

Ein Bundesprogramm für inklusive Bildung als Leitidee in der Fort- und Weiterbildung sollte die Bemühungen unterstützen, dass alle Lehrkräfte zukünftig über pädagogische und didaktische Basisqualifikationen zum Umgang mit Heterogenität und Inklusion verfügen, um diese in der eigenen Praxis berufsbegleitend und mit Pflichtanteilen weiter zu professionalisieren.

Dabei könnten zu erprobende Inklusionskonzepte und Maßnahmen auf einem bundesweit einheitlichen Verständnis aufgebaut und entwickelt werden.

Letztlich wird man auf diese Weise Vielfalt nicht als Problem, sondern als Chance für die Bildung und

jeden Einzelnen begreifen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Antrag A03: Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen bei der Deutschen Bahn

Laufende Nummer: 30

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die DB hat ihre regionalen Service beendet und hat nur noch Schalter in den
- 2 Großstädten. Stattdessen gibt es Service-Agenturen. Diese Agenturen verfügen nicht
- 3 über das gesamte Fahrkartenangebot der Deutschen Bahn und dürfen die kostenlosen
- 4 Platzreservierungen für Menschen mit Schwerbehindertenausweis nicht vornehmen. Dies
- 5 erfüllt den Tatbestand der Diskriminierung. Es ist nicht zumutbar, dass Menschen mit
- 6 Behinderungen zunächst in die Großstadt fahren müssen, um ihre Fahrkarten zu
- 7 erwerben. Die AG Selbst Aktiv fordert, zumindest die Agenturen zu ermächtigen, die
- 8 den Menschen mit Behinderungen zustehenden Buchungen vorzunehmen.

Begründung

Die propagierte Kundenfreundlichkeit der DB hat sich ins Gegenteil verkehrt. Die Einschränkungen betreffen insbesondere Menschen mit Behinderungen, aber auch ältere Menschen. Der Verweis auf das Internet ist für sie nicht praktikabel.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A04: EU- Behindertenausweis schneller ratifizieren

Laufende Nummer: 31

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz, Landesverband Sachsen-Anhalt, Landesorganisation Bremen
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Der Europäische Behindertenausweis („European Disability Card“) wurde von der EU
- 2 beschlossen. Er ermöglicht für Menschen mit anerkannten Behinderungen, in allen EU-
- 3 Ländern die gleichen Konditionen zu erhalten, wie die jeweiligen Einwohnerinnen und
- 4 Einwohner. Eingeschlossen sind Assistenzen, Begleitpersonen und Begleittiere.
- 5 Die Staaten haben für die Ratifizierung Zeit bis Mitte 2028.
- 6 Wir fordern die Bundesregierung auf, diese Frist nicht auszuschöpfen und den
- 7 Europäischen Behindertenausweis so schnell wie möglich zu ratifizieren. Deutschland
- 8 als „Mittelland“ in Europa muss es sowohl den deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
- 9 mit Behinderungen als auch seinen europäischen Nachbarn ermöglichen, die gleiche
- 10 Freizügigkeit zu praktizieren, wie sie für alle Menschen ohne Behinderungen schon
- 11 längst Realität ist.

Begründung

Der Zeitraum bis 2028 ist für einen Beschluss aus 2025 zu lang und benachteiligt Menschen mit Behinderungen seit vielen Jahren.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A05: Inklusion verankern, fachärztliche Versorgung sichern und stärken

Laufende Nummer: 32

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Inklusion verankern, fachärztliche Versorgung sichern und stärken
- 2 Die AG Selbst Aktiv fordert die SPD Fraktionen von Bund und Ländern auf für
- 3 Folgendes zu sorgen:
- 4 1. In den Studien- und Ausbildungsfächern medizinischer Berufe Module zur
- 5 Inklusion von Menschen mit Behinderungen verpflichtend zu verankern, um
- 6 Behandlungsfehler und unangemessene Kommunikation mit den Betroffenen zu
- 7 vermeiden.
- 8 2. Der eklatante Facharztmangel – insbesondere im Bereich der Rheumatologie,
- 9 Neurologie, Psychiatrie und Diabetologie – trifft Menschen mit Behinderungen in
- 10 verstärktem Maße. Dem muss dringend entgegengearbeitet werden. Wir fordern, mehr
- 11 und gesicherte Weiterbildung an den Kliniken zur fachärztlichen
- 12 Qualifizierung zu den o.g. Fachbereichen in Zusammenarbeit mit den
- 13 Ärztekammern und kassenärztlichen Vereinigungen zu gewährleisten.
- 14 3. Ein Hauptgrund für den Fachärztemangel ist die unterschiedliche Honorierung der
- 15 Ärzte. So liegen die Honorare der Fachärzte bei vergleichbaren Leistungen mehr
- 16 als 20 % auseinander. Die Honorierung der Ärzte wird zwischen Kassenärztlicher
- 17 Vereinigung und den Krankenkassen verhandelt. Warum die Honorare teilweise so
- 18 weit auseinander liegen wird oft mit „historischer Entwicklung bzw. dem
- 19 Verhandlungsgeschick der Verhandler“ begründet. Die Honorarsätze der Fachärzte
- 20 müssen dringend auf ein Niveau – unter Beibehaltung des Gesamtbudgets -
- 21 angepasst werden. Apelle an die bisherigen Vertragspartner verlaufen ins Leere.
- 22 Hier muss der Gesetzgeber aktiv werden, ggf unter Änderung des SGB V.

Begründung

Menschen mit Behinderungen sind besonders auf eine gut erreichbare Praxis für ihre spezifischen Behinderungen angewiesen. Sie brauchen eine regelmäßige Betreuung ihres jeweiligen Facharzt. Diese Versorgung ist derzeit nicht ausreichend gewährleistet.

Die Attraktivität der Facharzttrichtungen vor allem für Menschen mit Behinderungen scheint nicht gegeben zu sein und soll durch geeignete Maßnahmen gesteigert werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Antrag A06: 20 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Barrierefreiheit und Inklusion bundesweit endlich verbindlich umsetzen - in Deutschland ratifiziert seit 2009

Laufende Nummer: 33

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Alle

1 Die AG Selbst Aktiv stellt fest:

Zwanzig Jahre nach Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und mehr als 17 Jahre nach deren Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland bestehen bundesweit weiterhin gravierende Defizite bei der Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion. Dies betrifft zentrale Lebensbereiche wie Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Digitalisierung und politische Teilhabe. Die UN-BRK ist geltendes Völkerrecht und verbindlicher Maßstab staatlichen Handelns. Ihre unvollständige und oftmals unverbindliche Umsetzung stellt eine Verletzung menschenrechtlicher Verpflichtungen dar und führt weiterhin zu struktureller Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen. Die SPD darf diesen Zustand nicht länger hinnehmen oder verwalten. Als Partei der sozialen Gerechtigkeit und der Menschenrechte steht sie in der Verantwortung, die Umsetzung der UN-BRK bundesweit konsequent durchzusetzen. Die Bundeskonferenz fordert daher die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Landtagsfraktionen sowie den SPD-Parteivorstand auf, die Umsetzung der UN-BRK deutlich zu beschleunigen und insbesondere folgende Maßnahmen verbindlich umzusetzen:

1. Verbindlicher Nationaler Aktionsplan mit Kontrolle

Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK ist grundlegend weiterzuentwickeln und verbindlich auszugestalten. Er muss:

- klare, überprüfbare Zielvorgaben und Zeitpläne enthalten,
- ressortübergreifend koordiniert werden,
- einer regelmäßigen, öffentlichen Evaluation unterzogen werden,
- unter maßgeblicher Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen fortgeschrieben werden.

2. Barrierefreiheit bundesweit durchsetzen

- Verbindliche Mindeststandards für bauliche, digitale und kommunikative Barrierefreiheit, auch in privatwirtschaftlichen Bereichen, festlegen.
- Alle medizinischen Fachbereiche, Disziplinen und Einrichtungen müssen barrierefrei erreichbar und nutzbar sein.
- Rettungs- und Krankenwagen müssen für Menschen mit Behinderungen mit ihren verschiedenen Ansprüchen vorgehalten werden.
- Die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr, insbesondere im Schienenverkehr und bei bundesgeförderten Verkehrsprojekten, konsequent sicherstellen.

- 34 • Bundesförderprogramme an verbindliche Barrierefreiheitsanforderungen knüpfen.

35 **3. Digitale Barrierefreiheit als Standard etablieren**

36 Alle digitalen Angebote des Bundes müssen vollständig barrierefrei gestaltet sein,
37 dies gilt auch für privatwirtschaftliche Angebote. Die bestehenden gesetzlichen
38 Regelungen zur digitalen Barrierefreiheit sind konsequent durchzusetzen und bei
39 Verstößen wirksam zu sanktionieren.

40 **4. Inklusive Bildung bundesweit absichern**

- 41 • Gemeinsam mit den Ländern verbindliche Rahmenbedingungen für inklusive Bildung
42 schaffen,
43 • Inklusion im Bildungssystem als Regelfall festzuschreiben,
44 • Bundesprogramme zur personellen und strukturellen Stärkung inklusiver Bildung
45 aufzulegen,
46 • selektive Fördersysteme nicht weiter zu verfestigen, sondern schrittweise
47 zugunsten inklusiver Strukturen umzubauen.

48 **5. Inklusiven Arbeitsmarkt vorantreiben**

- 49 • Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst des
50 Bundes deutlich erhöhen,
51 • Unternehmen stärker in die Pflicht nehmen, statt Ausgleichsabgaben als
52 akzeptable Alternative zur Beschäftigung hinnehmen,
53 • Werkstätten für behinderte Menschen schrittweise zu inklusiven
54 Arbeitsmarktstrukturen weiterentwickeln.

55 **6. Selbstbestimmtes Leben bundesweit ermöglichen**

- 56 • Die Voraussetzungen für selbstbestimmtes Wohnen und Leben bundesweit verbessern,
57 • Assistenzleistungen und Unterstützungsangebote sichern und ausbauen,
58 • Institutionelle Abhängigkeiten abbauen und ambulante, personenzentrierte
59 Unterstützungsformen stärken.

60 **7. Beteiligung verbindlich verankern**

61 Das Prinzip „Nichts über uns ohne uns“ ist bundesweit verbindlich umzusetzen.
62 Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen sind strukturell, frühzeitig und
63 verbindlich an allen relevanten Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozessen zu
64 beteiligen.

Begründung

Zwanzig Jahre nach Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es politisch und moralisch nicht länger akzeptabel, Inklusion als langfristige Zielsetzung zu behandeln, deren Umsetzung immer wieder vertagt wird. Die Lebensrealität vieler Menschen mit Behinderungen zeigt deutlich, dass freiwillige Selbstverpflichtungen nicht ausreichen.

Die SPD trägt auf Bundes- und Landesebene Verantwortung. Sie muss dieser Verantwortung gerecht werden, indem sie menschenrechtliche Verpflichtungen verbindlich umsetzt und strukturelle Barrieren konsequent abbaut.

Dieser Antrag setzt ein klares Signal an Partei, Regierung und Gesellschaft: Barrierefreiheit und Inklusion

sind keine „Must-Have“ Themen , sondern zentrale Fragen sozialdemokratischer Politik und demokratischer Teilhabe.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPD-Landtagsfraktionen

SPD-Bundesparteitag

Antrag A07: Antrag zum ethischen Grundkonsens mit Menschen mit Behinderungen („Nichts über uns ohne uns“)

Laufende Nummer: 34

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Ein moderner Sozialstaat kann nur ein demokratischer Sozialstaat sein. Es gilt
- 2 hierbei die Werteorientierungen der SPD von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität
- 3 für alle Bevölkerungsgruppen aufzugreifen und zu stärken. Eine Politik des
- 4 Durchsetzens des Stärkeren und einseitig der Mehrheit gegenüber anderen
- 5 Bevölkerungsgruppen wird von uns entschieden abgelehnt. Neben dem Kern der
- 6 Gesellschaft mit den Arbeitnehmerschichten gehören hierzu selbstverständlich auch
- 7 gesellschaftliche Minderheiten wie Queere, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen
- 8 mit Behinderungen.
- 9 Die in anderen Nationen diffamierten Begriffe wie Inklusion, Diversität, Gender und
- 10 Frauen, Gleichberechtigung sind Teil unserer politischen Gene. Die SPD tritt ein für
- 11 eine Gesellschaft für Alle, zu denen auch die über 10% Menschen mit Behinderungen
- 12 gehören. Die demokratischen Rechte, die volle politische Partizipation, Inklusion und
- 13 Barrierefreiheit sind für uns Kriterien einer demokratisch orientierten, am Wohl
- 14 aller Bürgerinnen und Bürger orientierten Gesellschaft.
- 15 So hat es beim damaligen Start der neuen Bundesrepublik der Bundespräsident von
- 16 Weizsäcker als Messlatte demokratischer Orientierung ausgeführt: „Das Maß gelebter
- 17 Demokratie bemisst sich daran, wie sich die Gesellschaft gegenüber ihren
- 18 benachteiligten und behinderten Menschen verhält.“ Er hat sich aufgrund seiner
- 19 demokratischen Gesinnung auch für die Öffnung der Verfassungsergänzung zugunsten
- 20 behinderter Menschen ausgesprochen, wie sie später auch erfolgt ist.
- 21 Die SPD entspricht diesem Selbstverständnis durch ihre Selbstverpflichtung als
- 22 Inklusionspartei und ihr Verständnis als Partei der Menschenrechte analog dem
- 23 aktuellen „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (der UN-
- 24 Behindertenrechtskonvention).

Begründung

Die Geschichte der SPD war immer eng verknüpft mit der Geschichte der Arbeiterbewegung, aber auch mit sozialem Engagement für sozialbenachteiligte und behinderte Menschen. So hat sie in den 70er-Jahren der sozial-liberalen Koalition das sogenannte Kausalitätsprinzip durch das Finalitätsprinzip abgelöst. Es kommt also nicht darauf an, wodurch eine Behinderung verursacht wurde, z.B. durch Krieg, sondern was für eine Behinderung er hat. Durch diese veränderte Denkweise der Beeinträchtigung behinderter Menschen haben viele bereits den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

Jetzt gilt es gegen Bestrebungen von innen aber auch von außen einen demokratischen Sozialstaat in seinen Grundfesten zu stärken. Dies unter qualifizierter Mitbeteiligung behinderter Menschen. Dies stets unter dem gemeinsamen Motto der SPD, behinderte Menschen entscheiden mit, bestimmen mit, gestalten mit und sind gleichberechtigter Teil in einer demokratischen Partei und prägen mit ihrer Ausstrahlung das gesellschaftliche Gefüge. Oder um ein Zitat unseres aktuellen Bundesbehindertenbeauftragten zu

verwenden: „Eine demokratische Gesellschaft ist immer eine inklusive Gesellschaft.“

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag

Antrag A08: Arbeit und Qualifizierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Laufende Nummer: 35

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die SPD wird sich verstärkt dafür einsetzen, die Arbeitskräftepotentiale behinderter
- 2 Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzubeziehen und auf dem allgemeinen
- 3 Arbeitsmarkt zu stärken und zu fördern. Wir fordern die SPD auf, auf Bundes-, Landes-
- 4 und kommunaler Ebene dafür zu sorgen, dass alle verfügbaren Mittel wie die Mittel der
- 5 Ausgleichsabgabe für die Inklusion oder die Reinklusion auf den allgemeinen
- 6 Arbeitsmarkt verwandt werden. Hierbei müssen die Übergänge Schule, Ausbildung und
- 7 Ausbildung/Beruf direkt Richtung allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen.
- 8 Die Ausbildungsgarantie muss für Menschen mit Behinderungen alterunabhängig gelten.
- 9 Die Vermittlungsquote aus den Werkstätten behinderter Menschen auf den allgemeinen
- 10 Arbeitsmarkt liegt deutlich unter 1% (0,35%) und kann durch gezielte qualifizierende
- 11 Maßnahmen vor dem Eingang in die Werkstatt, aber auch parallel hierzu deutlich
- 12 gesteigert werden. Arbeit ist für alle im arbeitsfähigen Alter sehr
- 13 identitätsstiftend oder wie es ein führender Arbeitsmarktpolitiker eines großen
- 14 Konzerns im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen ausführte: „Teilhabe an
- 15 der gesellschaftlichen Wertschöpfung heißt Teilhabe an der gesellschaftlichen
- 16 Wertschätzung.“
- 17 Das Selbstbewusstsein, Teil des Arbeitssystems der Gesellschaft zu sein, muss für
- 18 Menschen mit Behinderungen in einer Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt auch
- 19 durch gezielte Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gestärkt werden.

Begründung

Deutschland hat ein ausgeweitetes System von Förder- / ehemals Sonderschulen. Der Übergang hieraus erfolgt in der Regel zu oft in eine der vielfältigen Sonderformen wie Werkstätten für behinderte Menschen. Hier sind aktuell ca. 350.000 Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Sie sind unterschiedlich qualifiziert. Ein Teil von ihnen arbeitet in sogenannten Außengruppen. Sie sind also in Betrieben als Werkstatt-Mitarbeiter beschäftigt und sehen ihre Heimat-Werkstatt sehr selten. Hier und durch viele andere Bereiche werden vielfältige Qualifikationen vermittelt, die in Abstimmung mit Betrieben den direkten Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Ebenfalls sollten gezielte Maßnahmen zum beruflichen Aufstieg qualifizierter behinderter Menschen erfolgen. Das Prinzip der „gläsernen Decke“ muss hier durchbrochen werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundesparteitag

Antrag A09: Wiederaufnahme des PIK – Programm für inklusive Kunstpraxis

Laufende Nummer: 39

Antragsteller*in:	Selbst Aktiv Vorstand SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

1 Sachverhalt:

2 Das Programm für inklusive Kunstpraxis wurde von der Kulturstiftung des Bundes im
3 Zeitraum von 2022 bis Ende 2025 mit einer Fördersumme von 3,9 Mio. € gefördert. Ziel
4 des Programms war es, die Arbeitssituation von Künstlerinnen und Künstlern mit
5 Behinderungen nachhaltig zu verbessern und Kulturinstitutionen strukturell zu
6 befähigen, inklusiv zu arbeiten. Mit dem Auslaufen des Förderzeitraums Ende 2025 ist
7 eine zentrale bundesweite Förderstruktur für inklusive Kunstpraxis weggefallen.

8 Das PIK richtete sich an freie Kunschtchaffende mit physischen, psychischen und
9 kognitiven Behinderungen in unterschiedlichen Sparten: Darstellende Kunst, bildende
10 Kunst, Musik, Literatur, Medienkunst/ Visuelle Kunst, Architektur, Kunst- und
11 kunsthistorische Projekte. Zahlreiche Kunschtchaffende konnten durch das Programm eine
12 existenzielle berufliche Grundlage schaffen, nachhaltige Netzwerke in der Kulturszene
13 aufbauen, Leitungspositionen übernehmen und strukturelle Barrieren in Institutionen
14 abbauen.

15 Das Programm war projektbezogen organisiert (keine institutionelle Förderung) und
16 unterlag einem Bewerbungsverfahren mit Entscheidung durch den Vorstand der
17 Kulturstiftung des Bundes.

18

19 Programmbestandteile sind:

20 1. Mentoringprogramm „Disabled Leadership“ - Spartenübergreifende Unterstützung für
21 Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen in Leitungspositionen oder auf dem Weg
22 dorthin – auch in kunstnahen Arbeitsfeldern wie Kuration, Dramaturgie oder
23 Kunstpädagogik.

24 2. Netzwerk für inklusive Zusammenarbeit in Theater und Tanz - Evaluation und
25 Weiterentwicklung inklusiver Kooperationsformen zwischen Partnerinstitutionen mit
26 lösungsorientierter Ergebniserarbeitung.

27 3. Beratungsgruppe für Kultur und Inklusion - Fachliche Beratung von
28 Kulturinstitutionen (z. B. Theater- oder Produktionshäusern), Evaluation von
29 Arbeitsbedingungen und Entwicklung nachhaltiger inklusiver Strukturen.

30

31 Die Forderung nach kultureller Teilhabe ist völkerrechtlich verankert. Artikel 30 der
32 UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, Menschen mit
33 Behinderungen nicht nur den Zugang zu Kultur zu ermöglichen, sondern ausdrücklich
34 auch ihre aktive Mitwirkung an kultureller und künstlerischer Kreativität zu fördern.

35 Die Beendigung des Programms widerspricht dem Anspruch, strukturelle Barrieren

36 nachhaltig abzubauen und gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten. Mit dem
37 Auslaufen des Programms entfällt eine bundesweite Förderstruktur für inklusive
38 Kunstpraxis. Es brechen Netzwerke und Mentoringstrukturen weg. Die finanzielle
39 Grundlagen für inklusive Projektarbeit fehlt und es droht ein Rückschritt in der
40 Inklusionspolitik des Bundes. Besonders freie Kunstschafter*innen sind auf
41 projektbezogene Förderinstrumente angewiesen. Ohne gezielte Programme verstärken sich
42 strukturelle Benachteiligungen.

43 Beschlussvorschlag:

44 Deshalb fordern wir den Bund auf das Programm für inklusive Kunstpraxis (PIK)
45 unverzüglich wieder aufzunehmen, die Finanzierung langfristig und strukturell
46 abzusichern und Planungssicherheit für Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen
47 zu schaffen. Die Wiederaufnahme des PIK ist kein Sonderprogramm, sondern eine
48 kulturpolitische Notwendigkeit im Sinne gleichberechtigter Teilhabe,
49 Chancengerechtigkeit und demokratischer Vielfalt.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

zuständige Gremien im Bund u. den Ländern

Antrag A11: Konzept für einen inklusiven Katastrophenschutz- vom Bund bis zur Kommune

Laufende Nummer: 41

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Bundeskonferenz der SPD AG Selbst-Aktiv möge beschließen, dass sich der SPD-
2 **Bundesvorstand Selbst Aktiv** und die **SPD Fraktion im Bundestag**,
3 dafür einsetzt, dass Maßnahmen zum inklusiven Katastrophenschutz häufiger und leicht
4 verständlich erklärt werden
- 5 Das Bundesministerium des Innern hat im Juli 2022 die „Deutsche Strategie zur
6 Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen - *Umsetzung des Sendai Rahmenwerks für*
7 *Katastrophenvorsorge (2015–2030) –Der Beitrag Deutschlands 2022–2030* veröffentlicht
8 Im Punkt 5 der Kernbotschaften der Resilienzstrategie
9 heißt es: „ **Resilienz gelingt nur gemeinsam.**
10 Die Stärkung von Resilienz gegenüber Katastrophen ist eine gesamtstaatliche und -
11 gesellschaftliche Aufgabe, für die **Bund, Länder** und **Kommunen** zusammen mit der
12 Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft, der Wissenschaft und den Medien
13 gemeinschaftlich handeln müssen.“
- 14 Bereits getroffene Maßnahmen müssen deshalb bekannter werden. Vor Allem in den
15 betroffenen vulnerablen Zielgruppen.
- 16 Fehlende Maßnahmen müssen zügig in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachgruppen und
17 Gremien getroffen und vorbereitet werden
- 18 **Wir schlagen darum folgendes vor**
- 19 **Der Bundesvorstand Selbstaktiv wird beauftragt folgende Informationen einzuholen und**
20 **auf die folgenden Punkte hinzuwirken:**
- 21 1. Sicherstellung, dass alle Notfallinformationen und -dienstleistungen für
22 Menschen mit Behinderungen leicht zugänglich sind.
- 23 2. In die Beratungen sind die jeweiligen Gremienbeauftragten einzubeziehen
24 a. **Bund:** Bundesbeauftragte/r für Menschen mit Behinderungen
25 b. **Land:** Landesbeauftragte/r für Menschen mit Behinderungen
26 c. **Kommune:**Beirat für Menschen mit Behinderungen
- 27 3. Durchführung von Schulungen zur Sensibilisierung von Rettungskräften
28 (Sanitätsdienste, Technisches Hilfswerk, Feuerwehr, Bundeswehr)
- 29 4. Ergebnisse und Zwischenstände sind regelmäßig und transparent an die
30 Mitgliedschaft von Selbst Aktiv mitzuteilen.

31
32

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag

SPD-Parteivorstand

zuständige Gremien im Bund u. den Ländern

Antrag A12: Aktueller Stand der Umsetzung der seit 2013 in den Bundeskonferenzen beschlossenen Anträge

Laufende Nummer: 43

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern fordert die Bundeskonferenz auf zu
- 2 beschließen:
- 3 • Jeder gewählte Bundesvorstand muss binnen eines Jahres schriftlich Auskunft über
- 4 den Stand der Umsetzung der auf
- 5 • der Bundesvorstand muss innerhalb eines Jahres schriftlich Auskunft über den
- 6 Stand der Umsetzung der aller bis 2026 auf den Bundeskonferenzen beschlossenen
- 7 Anträge geben
- 8 • ein digitales Register über diese Anträge erstellen, in dem alle
- 9 Arbeitsgemeinschaften jederzeit über den aktuellen Stand der Umsetzung und der
- 10 Verantwortlichkeiten Bundeskonferenz beschlossenen Anträge geben Informationen
- 11 abrufen können

Begründung

Die SPD versteht sich als Partei, für die Inklusion wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit auch für ihre Mitglieder ist. Viele Mitglieder der SPD haben selbst eine Behinderung und engagieren sich täglich für die Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention, indem sie auf allen politischen Ebenen ihre Expertise und ihre persönlichen Erfahrungen im Umgang mit den unterschiedlichsten Formen von Behinderung einbringen.

Dies geschieht vielfach durch Antragstellungen auf kommunaler, auf Landes- und auf Bundesebene.

Sind die Anträge beschlossen, bekommen die Antragsteller aber keine Informationen darüber, ob und wie die gestellten Anträge weiterbearbeitet werden und welche nachvollziehbaren Ergebnisse daraus entstehen. Dieser Informationstage stellt für viele Menschen mit Behinderung einen Mangel an Wertschätzung ihrer Arbeit und ihres Engagements dar und führt oft zu Unverständnis und Frustrationen bei den Ehrenamtlichen.

Antrag A13: Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Zivil-, Not- und Katastrophenschutzplanes sowie Versorgungspläne speziell für Menschen mit Behinderung in Krisenzeiten

Laufende Nummer: 44

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Sonstiges Weiterleitung an die Länder, Bund nur für Zivilschutz, im Kriegsfall zuständig
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Weiterleitung an die Länder, Bund nur für Zivilschutz, im Kriegsfall zuständig
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Adressat*in: Bundesvorstand SPD, Bundestagsfraktion SPD, Bundesregierung
- 2 Artikel 11 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, alle
3 erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in Gefahrensituationen den Schutz und die
4 Sicherheit von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach
5 dem Völkerrecht zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für bewaffnete Konflikte und
6 humanitäre Notlagen. Auch im Falle von Naturkatastrophen haben die Vertragsstaaten
7 sich zum Schutz und zur Sicherheit von Menschen mit Behinderungen verpflichtet.
- 8 Die besonderen Umstände in der Corona-Pandemie, den Hochwasserkatastrophen und dem
9 Überfall Russlands auf die Ukraine haben gezeigt, dass es für Menschen mit
10 Behinderung keine eigenen barrierefreien Notfall- und Versorgungspläne gibt. Wir
11 leben in einer Zeit, in der wir nicht nur von Umweltkatastrophen, sondern auch durch
12 kriegsartige Handlungen bedroht sind. Eine Umfrage von Selbst Aktiv Bayern 2022 in
13 verschiedenen deutschen Gemeinden hat aufgezeigt, dass es im Falle des Zivil- und
14 Katastrophenschutzes für Menschen mit Behinderung keine barrierefreien und
15 behindertengerechten katastrophen- und Zivilschutzmaßnahmen gibt.
- 16 **Die Bundeskonferenz der AG Selbst Aktiv möge beschließen, dass die**
17 **Bundestagsfraktion, die Bundes SPD, die SPD geführten Bundesministerien sowie die**
18 **Landesregierungen**
- 19 **dafür zu sorgen, dass dringend verpflichtende bundeseinheitliche, barrierefreie und**
20 **behindertengerechte Zivil-, Not- und Katastrophenschutzpläne für Menschen mit**
21 **Behinderungen aufgestellt werden, damit in Krisen- und Katastrophenzeiten schnelle**
22 **und barrierefreie bedarfsgerechte Hilfemaßnahmen auch für Menschen mit Behinderungen**
23 **in die Wege geleitet und durchgeführt werden können.**
- 24 Ein angemessenes Zivilschutz- und Katastrophenmanagement muss alle Menschen
25 gleichberechtigt und unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen individuellen
26 Bedarfe einschließen. Dies erfordert gleichwertige Lebenschancen und -bedingungen
27 unabhängig vom Lebensort. Dafür wird ein abgestimmter und gemeinschaftlich getragener
28 Plan mit klaren Verantwortlichkeiten und gemeinsamen Standards benötigt. Aufgrund der
29 inhaltlichen und einsatztaktischen Überschneidungen muss eine Strategie verfasst
30 werden, die Katastrophenschutz und Zivilschutz unter dem Titel „Bevölkerungsschutz“
31 zusammenfasst und alle Beteiligten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene
32 verbindlich einschließt. Dabei sollten auch Menschen mit Behinderung und
33 Ehrenamtliche - nicht nur deren Verbände und Organisationen - z.B. Körperlich,
34 intellektuell, sinnesbeeinträchtigt und psychisch Erkrankte Menschen u.a. von Beginn

35 an in die Planungen miteinbezogen werden.

36 **Dazu gehören insbesondere:**

- 37 1. Die Formulierung einer Strategie für inklusiven Bevölkerungsschutz innerhalb
38 Deutschlands, mit klaren Zielen, Arbeitsschritten mit klarem Zeitplan, Zuweisung
39 von Verantwortlichkeiten und Prüfungsinstanzen zur Ergebnisbeurteilung.
- 40 2. Die Einbindung von Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungsformen in alle
41 Schritte dieses Prozesses; auf Bundes-, Landes-, Kommunen- und Einrichtungsebene
42 als Expert:innen in eigener Sache und Entscheider:innen.
- 43 3. Die Schaffung einer gemeinschaftlichen Sammelstelle für Informationen,
44 Materialien und Ansätze für inklusiven Bevölkerungsschutz, die aktiv zur
45 Standardisierung beiträgt unter Einbeziehung von Sammlung, Aufarbeitung und
46 Nutzung existierenden Wissens und vorhandener Ansätze aus dem In- und Ausland
47 für die Erstellung der Strategie und der konkreten Schritte.
- 48 4. Die Sammlung und Aufarbeitung der Erfahrungen und dem Wissen aus den Ereignissen
49 der Vergangenheit und Weiterleitung in Einsatzkonzepte und Strategien.
- 50 5. Ausführliche Informationen, Kenntnisse und Schulungen der zuständigen Behörden,
51 Organisationen und Rettungskräfte über die ansässigen Einrichtungen für Menschen
52 mit Behinderung, die Arten von Behinderung und die Anzahl der Menschen mit
53 Behinderung in den jeweiligen Gemeinden und Orten.
- 54 6. Ausführliches barrierefreies Informationsmaterial und intensive Schulungen über
55 Rettungswege und Verhalten bei Katastrophenschutzmaßnahmen für Menschen mit
56 Behinderung.
- 57 7. Öffentlich bekannte barrierefreie Rettungswege und Treffpunkte für Menschen mit
58 Behinderung.
- 59 8. Barrierefreie Auffang- und Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen mit
60 Behinderung sowie Mensch-Assistenzhund-Gespanne.
- 61 9. Ausreichende und barrierefrei zugängliche Versorgung mit Nahrung, Medikamenten
62 und Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderung.
- 63 10. Barrierefreie Transportmittel und besondere Schutzmaßnahmen für Menschen mit
64 Behinderung.
- 65 11. Speziell geschulte Betreuer für Menschen mit Behinderung im Katastrophenfall.
- 66 12. Freiwilligen-Listen, in die sich Menschen mit Behinderung, die einen bestimmten
67 Hilfebedarf haben freiwillig eintragen können.

68

Begründung

Es ist, auch in Bezug auf die UN-BRK Artikel 11 notwendig, solche barrierefreien Zivil- und Katastrophenschutzpläne für Menschen mit Behinderung zu erstellen, die Informationen weiterzugeben und diese mit allen Beteiligten zu üben, damit diese barrierefrei informiert und aufgeklärt werden könne, um auf Krisen besser vorbereitet, geschützt, gerettet und versorgt werden zu können. Viele Menschen mit Behinderung sind durch ihr Handicap meist nicht in der Lage sich eigenständig in Sicherheit zu bringen oder zu versorgen. Zu diesem Ergebnis kam auch die Stiftung Deutschland in ihrem Forschungsbericht „Bestandsaufnahme zum Katastrophenmanagement und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen“.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag

SPD-Parteivorstand

Bundestagsfraktion

Weiterleitung an die Länder

Antrag A14: Politische Bildung – Demokratie wahren und verteidigen

Laufende Nummer: 45

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Weiterleitung an die Länder
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Bundeskonferenz der AG Selbst Aktiv möge beschließen:
- 2 1. Politische Bildung auch für Menschen mit Behinderung wird als Schulungseinheit
- 3 in der Kommunikationsarbeit der SPD verankert. Die SPD-Bundesgeschäftsstelle
- 4 wird beauftragt, die Vermittlung politischer Inhalte, demokratischer Grundwerte
- 5 und Faktenkompetenz als festen Bestandteil barrierefrei in die
- 6 Kommunikationsstrategie und in Schulungsformate der Partei zu integrieren.
- 7 2. Mandatsträger*innen aller politischen Ebenen – von den Gemeinde- und
- 8 Stadträtinnen, (Ober-)Bürgermeisterinnen, Bezirksrät*innen bis hin zu Landtags-
- 9 , Bundestags- und Europaabgeordneten – werden aufgefordert, auch außerhalb von
- 10 Wahlkampfzeiten regelmäßig Gesprächs-, Bildungs- und Informationsformate auch
- 11 für Menschen mit Behinderung barrierefrei zu organisieren. Besonderes Augenmerk
- 12 soll auf Veranstaltungen mit Menschen mit Behinderung sowie jungen Menschen
- 13 gelegt werden, um demokratische Beteiligung und politische Inklusion auch gemäß
- 14 Art. 29 UN-BRK gezielt zu fördern.
- 15 3. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die
- 16 Einrichtung eines Kleinprojekte-Förderprogramms „Demokratie vor Ort“
- 17 einzusetzen. Dieses Programm soll lokale politische Bildungsinitiativen
- 18 unterstützen und eine unbürokratische Förderung bis zu 5.000 € pro
- 19 Inklusionsprojekt ermöglichen. Die Antragsverfahren sind niedrigschwellig und
- 20 unbürokratisch zu gestalten, um insbesondere kleinen Vereinen, Initiativen und
- 21 ehrenamtlich Engagierten den Zugang und die Vermittlung politischer Bildung zu
- 22 erleichtern.

Begründung

„Dem deutschen Volke“ – diese Worte prangen weithin sichtbar am Reichstagsgebäude in Berlin und erinnern uns daran, dass demokratische Verantwortung in der Mitte der Gesellschaft liegt. Demokratie lebt vom Mitmachen, vom Verständnis politischer Prozesse und vom Vertrauen in die Handlungsfähigkeit staatlicher Institutionen.

Angesichts wachsender Politikverdrossenheit, populistischer Strömungen und gezielter Desinformation muss sich die SPD verstärkt der Aufgabe widmen, politische Bildung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern und erlebbar zu machen.

Politische Bildung ist Auftrag und Pflicht aller Mandatsträgerinnen – von der kommunalen bis zur europäischen Ebene. Sie sind Multiplikatorinnen demokratischer Werte und tragen Verantwortung, politische Entscheidungen zu barrierefrei und in gut verständlich zu erklären und alle Menschen an demokratische Prozesse heranzuführen.

Bestehende Förderprogramme wie „Demokratie leben!“ leisten wertvolle Arbeit, erreichen jedoch häufig

nicht die Breite der Bevölkerung, vor allem nicht in kleineren Gemeinden oder ländlichen Räumen. Eine nachhaltige und verständliche politische Bildung braucht niedrigschwellige, ortsnahe Formate und eine unkomplizierte Förderung auch kleiner oder ehrenamtlicher Initiativen.

Mit dem vorgeschlagenen Kleinprojekte-Förderprogramm „Demokratie vor Ort“ und einer Stärkung der politisch-kommunikativen Schulungen in der SPD soll ein praxisnaher Beitrag dazu geleistet werden, demokratisches Bewusstsein zu stärken, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und das Vertrauen in die Politik dauerhaft zu festigen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A15: Politische Bildung in Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung fördern

Laufende Nummer: 46

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Weiterleitung an die Länder
Sachgebiet:	A - Alle

1 Ein fundiertes Verständnis demokratischer Prozesse ist essenziell für die aktive
2 Teilhabe am politischen Leben. Viele Menschen mit Behinderungen haben aufgrund
3 fehlender Bildungsangebote nur eingeschränkten Zugang zu politischer Bildung.
4 Niedrigschwellige, barrierefreie Formate können hier Abhilfe schaffen und Menschen
5 mit Behinderungen befähigen, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen – von der
6 Wahlbeteiligung über politisches Engagement bis hin zur Kandidatur für politische
7 Ämter.
8 Politische Bildung ist ein wesentlicher Baustein für eine demokratische und inklusive
9 Gesellschaft. Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf politische
10 Teilhabe und Bildung wie alle anderen Bürger*innen. Dennoch werden sie in bestehenden
11 Angeboten der politischen Bildung häufig nicht ausreichend erreicht – sei es durch
12 fehlende Barrierefreiheit, unzugängliche Materialien oder mangelnde Berücksichtigung
13 ihrer Lebensrealitäten.

14 **Die Bundeskonferenz der AG Selbst Aktiv fordert**
deshalb
15 **die Bundes SPD und die Bundestagsfraktion der SPD**
16 **dringend auf dafür Sorge zu tragen,**

- 17 • Projekte der demokratischen politischen Stiftungen für inklusive barrierefreie
18 politische Bildung für Menschen mit Behinderungen besser und finanziell
19 umfangreicher zu fördern.
- 20 • Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) personell und finanziell zu
21 stärken, um gezielt barrierefreie Angebote der politischen Bildung für Menschen
22 mit Behinderung zu entwickeln und umzusetzen.
- 23 • Die demokratischen politischen Stiftungen der Bundesrepublik Deutschland zu
24 verpflichten, in ihren Bildungsprogrammen Inklusion als Querschnittsthema zu
25 verankern und barrierefreie Formate anzubieten.
- 26 • Ein Förderprogramm "Politische Bildung inklusiv" aufzulegen, dass gezielt
27 Projekte der politischen Bildung mit Inklusionsbezug unterstützt. Die
28 Förderkriterien sollen dabei besonders Projekte berücksichtigen, die:
 - 29 • Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe erreichen
 - 30 • barrierefreie Bildungsmaterialien entwickeln (Leichte Sprache,
31 Gebärdensprache, digitale Barrierefreiheit)

- 32 • politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen praktisch fördern
- 33 • das Verständnis demokratischer Prozesse niedrigschwellig vermitteln
- 34 • Die UN-Behindertenrechtskonvention in allen Angeboten der politischen Bildung
- 35 als Querschnittsthema zu etablieren und Menschen mit Behinderungen aktiv in die
- 36 Konzeption und Durchführung von Bildungsangeboten einzubeziehen.
- 37 • Sicherzustellen, dass alle neu entwickelten Materialien und Formate der
- 38 politischen Bildung von vornherein barrierefrei konzipiert werden (Design für
- 39 alle / Universal Design).

40

41

Begründung

Der Koalitionsvertrag 2025 sieht vor, die Bundeszentrale für politische Bildung zu stärken und die politischen Stiftungen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Diese Chance muss genutzt werden, um Inklusion als zentrales Thema der politischen Bildung zu verankern.

Inklusion darf nicht als Spezialthema behandelt werden, sondern muss als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der politischen Bildung verankert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am politischen Leben teilhaben können.

Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für politische Teilhabe. Dies umfasst nicht nur die physische Zugänglichkeit von Veranstaltungsorten, sondern auch:

- Bereitstellung von Materialien in Leichter Sprache und Gebärdensprache
- Digitale Barrierefreiheit von Online-Angeboten (WCAG-Standards)
- Nutzung assistierender Technologien und barrierefreier Kommunikationsformate
- Sensibilisierung der Referent*innen und Mitarbeiter*innen für die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen

Mit dem Koalitionsvertrag 2025 besteht eine konkrete politische Chance, die Infrastruktur der politischen Bildung zu modernisieren und inklusiver zu gestalten. Die AG Selbst Aktiv fordert die SPD auf, diese Chance zu nutzen und Inklusion von Anfang an mitzudenken – nicht als nachträgliche Ergänzung, sondern als integralen Bestandteil aller Maßnahmen.

Ein gezieltes Förderprogramm würde Trägern der politischen Bildung ermöglichen, innovative und inklusive Formate zu entwickeln. Gleichzeitig würde die Stärkung der bpb und der demokratischen politischen Stiftungen sicherstellen, dass Barrierefreiheit und Inklusion langfristig und nachhaltig in der politischen Bildungslandschaft verankert werden.

Menschen mit Behinderungen müssen nicht nur Zielgruppe, sondern auch Gestalter*innen politischer Bildung sein. Partizipation auf Augenhöhe bedeutet, Menschen mit Behinderungen aktiv in die Konzeption, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten einzubeziehen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

Bundes SPD

Antrag A17: Zufluchtsstätten für Menschen mit Gewalterfahrung mit barrierefreien Möglichkeiten ausstatten

Laufende Nummer: 48

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Weiterleitung an die Länder
Sachgebiet:	A - Alle

1 Gewalt macht Menschen hilflos – Menschen mit Behinderungen sind besonders
2 verletzlich. Gewalt zu erfahren ist für alle Menschen eine tiefgreifende Erfahrung
3 von Hilflosigkeit, Angst und Kontrollverlust. Menschen mit Behinderungen sind jedoch
4 in besonderem Maße gefährdet und verletzlich: Ihre Möglichkeiten, sich zu wehren oder
5 Hilfe zu holen, sind oft eingeschränkt – durch körperliche Einschränkungen,
6 Kommunikationsbarrieren oder Abhängigkeitsverhältnisse.

7 Und die meisten Zufluchtsstätten sind nicht barrierefrei, so dass Menschen mit
8 Behinderungen oft ausgeschlossen werden. Ein wesentlicher Grund für die mangelnde
9 Barrierefreiheit ist die chronisch desolate Finanzierungssituation von Frauenhäusern
10 und Gewaltschutzeinrichtungen. Viele Einrichtungen kämpfen ums Überleben, arbeiten
11 mit befristeten Projektmitteln und sind auf Spenden angewiesen. Unter diesen
12 Bedingungen ist es nahezu unmöglich, barrierefreie Räumlichkeiten anzumieten oder
13 bauliche Anpassungen vorzunehmen. Die prekäre Finanzierung führt dazu, dass Träger
14 oft nehmen müssen, was verfügbar und bezahlbar ist – Barrierefreiheit bleibt dabei
15 auf der Strecke. Ohne eine grundlegende Verbesserung der finanziellen Ausstattung
16 wird sich an der Ausschlusssituation von Menschen mit Behinderungen nichts ändern.

17 Die Realität in Deutschland ist daher ernüchternd: Die allermeisten Frauenhäuser und
18 Gewaltschutzeinrichtungen sind nicht barrierefrei. Rollstuhlfahrerinnen finden keinen
19 Zugang, gehörlose Frauen können sich nicht verständigen, Frauen mit
20 Lernschwierigkeiten verstehen die Informationen nicht.

21 Das Ergebnis: Menschen mit Behinderungen, die Schutz vor Gewalt suchen, werden
22 faktisch ausgeschlossen – obwohl sie denselben Rechtsanspruch auf Schutz haben wie
23 alle anderen.

24

25 Die AG Selbst Aktiv Bayern fordert deshalb die Bundeskonferenz der AG Selbst Aktiv
26 auf, folgenden Antrag zu beschließen:

27 1. Bei der Anmietung oder Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für
28 Zufluchtsstätten (Frauenhäuser, Gewaltschutzeinrichtungen) verbindlich auf
29 Barrierefreiheit zu achten:

- 30 • bei der Anmietung neuer Räumlichkeiten ist Barrierefreiheit als zwingendes
31 Kriterium zu berücksichtigen
- 32 • bauliche Barrierefreiheit muss gegeben sein (Rampen, Aufzüge, rollstuhlgerechte
33 Sanitäranlagen, Türbreiten, stufenloser Zugang)
- 34 • kommunikative Barrierefreiheit muss gewährleistet sein
35 (Gebärdensprachdolmetschern, Leichte Sprache, induktive Höranlagen)

- digitale Barrierefreiheit muss umgesetzt werden (Notfall-Apps, Websites, Beratungsangebote)
 - personelle Qualifikation muss sichergestellt sein (Sensibilisierung für Bedarfe von Menschen mit Behinderungen)
 - Schutzkonzepte zu entwickeln, die den besonderen Bedarfen gewaltbetroffener Menschen gerecht werden
 - Kooperationen zwischen Gewaltschutzeinrichtungen und Trägern der Behindertenhilfe zu fördern
 - Schulungen für Mitarbeitende in Einrichtungen der Behindertenhilfe zum Thema Gewaltschutz anzubieten
2. Bestehende Zufluchtsstätten müssen systematisch auf ihre Barrierefreiheit überprüft werden und bei Standortwechseln oder Neuansmietungen muss konsequent auf Barrierefreiheit geachtet werden. Die notwendigen finanziellen Mittel für barrierefreie Räumlichkeiten müssen durch Bund und Länder bereitgestellt werden.
3. Bei der Neueinrichtung oder dem Neubau von Zufluchtsstätten muss verbindlich sichergestellt werden, dass Barrierefreiheit von Beginn an mitgedacht und umgesetzt wird. Dies muss als Fördervoraussetzung in allen relevanten Bundes- und Landesprogrammen verankert werden.
4. Es ist zu prüfen, ob in bestehenden Einrichtungen der Behindertenhilfe (Wohnheime, Werkstätten, betreute Wohnformen) die Möglichkeit zur temporären Unterbringung von Menschen mit Behinderungen geschaffen werden kann, die akut von Gewalt betroffen sind. Hierzu sind:
5. Ein bundesweites Förderprogramm „Barrierefreier Gewaltschutz“ aufzulegen, dass gezielt die Schaffung und Nachrüstung barrierefreier Schutzplätze finanziert und innovative Modellprojekte unterstützt.
6. Die Datenlage zu gewaltbetroffenen Menschen mit Behinderungen zu verbessern und regelmäßig zu erheben, wie viele Schutzplätze für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen tatsächlich zur Verfügung stehen.

Begründung

Gewalt zu erfahren ist für alle Menschen eine tiefgreifende Erfahrung von Hilflosigkeit, Angst und Kontrollverlust. Menschen mit Behinderungen sind jedoch in besonderem Maße gefährdet und verletzlich:

- Sie erleben häufiger Gewalt als Menschen ohne Behinderungen – sowohl im häuslichen Umfeld als auch in institutionellen Kontexten
- Ihre Möglichkeiten, sich zu wehren oder Hilfe zu holen, sind oft eingeschränkt – durch körperliche Einschränkungen, Kommunikationsbarrieren oder Abhängigkeitsverhältnisse.
- Sie stoßen auf zusätzliche Barrieren beim Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten.
- klare Schutzkonzepte, die den besonderen Bedarfen gewaltbetroffener Menschen gerecht werden
- enge Kooperationen zwischen Gewaltschutzeinrichtungen und Trägern der Behindertenhilfe
- Schulungen für Mitarbeitende, um sie für das Thema Gewaltschutz zu sensibilisieren und zu qualifizieren

Erschwerend kommt hinzu, dass Frauenhäuser und Gewaltschutzeinrichtungen aus Sicherheitsgründen

häufig ihren Standort wechseln müssen. Die Adressen werden geheim gehalten, und bei konkreten Gefährdungslagen werden Einrichtungen kurzfristig verlegt. Dies macht es besonders wichtig, dass bei jeder Anmietung oder Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten Barrierefreiheit als zwingendes Kriterium berücksichtigt wird. Andernfalls droht bei jedem Standortwechsel erneut der Ausschluss von Menschen mit Behinderungen.

Diese Situation ist nicht hinnehmbar. Sie widerspricht fundamentalen Grundsätzen der Gleichberechtigung und verstößt gegen nationale wie internationale Verpflichtungen.

Deutschland hat sich durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet, Menschen mit Behinderungen vor Gewalt zu schützen und ihnen gleichberechtigten Zugang zu Schutzeinrichtungen zu gewährleisten (Artikel 16)[2].

Die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verpflichtet Deutschland ausdrücklich, bei allen Maßnahmen die besondere Verletzlichkeit von Frauen mit Behinderungen zu berücksichtigen und barrierefreie Unterstützungsdienste bereitzustellen (Artikel 4 Abs. 3)

Auch das Gewaltschutzgesetz und die entsprechenden Ländergesetze sehen vor, dass Gewaltschutzeinrichtungen für alle gewaltbetroffenen Personen zugänglich sein müssen. Doch die Realität hinkt den rechtlichen Vorgaben weit hinterher.

Einrichtungen der Behindertenhilfe – Wohnheime, betreute Wohnformen, Werkstätten – verfügen bereits über die notwendige Barrierefreiheit und kennen die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen. Es ist daher sinnvoll zu prüfen, ob in solchen Einrichtungen temporäre Schutzplätze für gewaltbetroffene Menschen mit Behinderungen geschaffen werden können.

Dies erfordert jedoch:

- Menschen mit Behinderungen, die Gewalt erleben, dürfen nicht länger im Stich gelassen werden. Sie haben das gleiche Recht auf Schutz, Sicherheit und Unterstützung wie alle anderen. Barrierefreie Zufluchtsstätten sind keine „Sonderleistung“, sondern eine rechtsstaatliche Verpflichtung und ein Gebot der Menschenwürde.

Die SPD muss sich auf Bundes- und Landesebene dafür einsetzen, dass:

- die Finanzierung von Frauenhäusern und Gewaltschutzeinrichtungen nachhaltig gesichert und deutlich verbessert wird, damit barrierefreie Räumlichkeiten überhaupt angemietet werden können
- bei der Anmietung von Unterbringungsmöglichkeiten für Zufluchtsstätten Barrierefreiheit als zwingendes Kriterium gilt und die Mehrkosten für barrierefreie Räume durch Bund und Länder übernommen werden
- bei Standortwechseln aus Schutzgründen barrierefreie Alternativen gewählt werden und die finanziellen Mittel hierfür bereitgestellt werden
- neue Einrichtungen von vornherein barrierefrei gebaut oder angemietet werden
- ausreichend Schutzplätze für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zur Verfügung stehen
- Gewaltschutz und Inklusion zusammengedacht werden Nur so kann der Anspruch auf soziale Gerechtigkeit und Teilhabe auch für die verletzlichsten Mitglieder unserer Gesellschaft Wirklichkeit werden.

Empfänger*in(nen)

Bundestagsfraktion
Bundesvorstand SPD

SPD-Bundesparteitag
die SPD-geführten Bundesministerien
SPD-geführten Landesregierungen

Antrag A18: Transparenz, Verbindlichkeit und Rückmeldung bei der Bearbeitung von Parteitagsbeschlüssen sicherstellen

Laufende Nummer: 49

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Bundeskonferenz der AG Selbst Aktiv möge beschließen:
- 2 Der SPD Bundesparteivorstand wird aufgefordert, verbindliche Strukturen einzuführen,
3 die sicherstellen, dass über Parteitage beschlossene Anträge zeitnah, transparent,
4 strukturiert und regelmäßig bearbeitet werden und die antragseinbringenden
5 Gliederungen bzw. Mitglieder hierzu verbindliche Rückmeldungen erhalten.
- 6 Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
- 7 1. Zentrale Erfassung aller beschlossenen Anträge
- 8 Alle auf Parteitag beschlossenen Anträge werden in einer zentralen, für die Partei
9 zugänglichen Übersicht dokumentiert. Diese Übersicht enthält mindestens:
- 10 • Titel und Kurzzinhalt des Antrags
11 • Parteitag und Beschlussdatum
12 • Zuständiges Gremium bzw. verantwortliche Arbeitsstruktur
13 • Bearbeitungsstand (z. B. „in Prüfung“, „in Umsetzung“, „abgeschlossen“, „nicht
14 weiterverfolgt – Begründung“)
- 15 2. Benennung klarer Zuständigkeiten
- 16 Für jeden beschlossenen Antrag wird zeitnah ein verantwortliches Gremium oder eine
17 verantwortliche Person benannt, die für die weitere Bearbeitung und Rückmeldung
18 zuständig ist.
- 19 3. Regelmäßige Statusberichte
- 20 Mindestens halbjährlich erfolgt ein strukturierter Bericht an die Partei (z. B. über
21 digitale Plattformen, Rundschreiben oder Parteigremien), aus dem der
22 Bearbeitungsstand aller offenen Parteitagsbeschlüsse hervorgeht.
- 23 4. Verbindliche Rückmeldung an Antragsteller*innen
- 24 Die antragseinbringenden Gliederungen bzw. Mitglieder erhalten zu definierten
25 Zeitpunkten eine Rückmeldung über:
- 26 • den aktuellen Bearbeitungsstand,
27 • das weitere Vorgehen oder
28 • die Gründe, warum eine Umsetzung ganz oder teilweise nicht erfolgt.
- 29 5. Transparente Begründung bei Nicht-Umsetzung
- 30 Wird ein beschlossener Antrag nicht weiterverfolgt oder nicht umgesetzt, ist dies
31 nachvollziehbar und schriftlich zu begründen.

Begründung

Parteitage sind das höchste beschlussfassende Gremium unserer Partei. Die dort gefassten Beschlüsse sind Ausdruck innerparteilicher Demokratie, politischer Willensbildung und ehrenamtlichen Engagements zahlreicher Mitglieder und Gliederungen.

In der aktuellen Praxis ist jedoch vielfach nicht nachvollziehbar,

- ob,
- wie und
- mit welchem Ergebnis

beschlossene Anträge weiterbearbeitet werden. Rückmeldungen an Antragsteller*innen erfolgen – wenn überhaupt – unregelmäßig, unsystematisch oder gar nicht.

Diese Intransparenz führt zu:

- Frustration und Demotivation bei engagierten Mitgliedern,
- dem Eindruck fehlender Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit,
- einer Schwächung innerparteilicher Beteiligungskultur sowie
- einem Vertrauensverlust in parteiinterne Entscheidungsprozesse.

Eine strukturierte, regelmäßige und transparente Rückmeldung über den Umgang mit Parteitagebeschlüssen stärkt dagegen:

- die Glaubwürdigkeit innerparteilicher Demokratie,
- die Qualität politischer Arbeit,
- die Verbindlichkeit von Beschlüssen und
- die Motivation zur aktiven Mitarbeit in der Partei.

Der Antrag zielt ausdrücklich nicht auf zusätzliche Bürokratie, sondern auf klare Zuständigkeiten, einfache Standards und nachvollziehbare Kommunikation.

Schlussbemerkung

Wer Beteiligung einfordert, muss auch Verbindlichkeit leben.

Transparenz über den Umgang mit Parteitagebeschlüssen ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für eine lebendige, lernfähige und glaubwürdige SPD

Empfänger*in(nen)

SPD Bundesparteivorstand

Antrag A19: Sozialrechtliche Gleichstellung von Menschen mit ME/CFS, Long Covid und Post-Vaccine-Syndrom

Laufende Nummer: 50

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Bundeskonferenz der AG Selbst Aktiv möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich für folgendes einsetzen und umsetzen.
- 3 Die sozialrechtliche Gleichstellung von Menschen mit ME/CFS muss sowohl im
- 4 Schwerbehindertenrecht als auch im medizinischen Versorgungsbereich gewährleistet
- 5 werden.
- 6 1. Die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) muss dahingehend angepasst werden,
- 7 dass Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) analog zu
- 8 anderen schweren neuroimmunologischen Erkrankungen, insbesondere
- 9 Muskelkrankheiten nach 18.6, mit einem angemessenen Grad der Behinderung (GdB)
- 10 bewertet werden. Die Einstufung soll sich an der Schwere der Erkrankung gemäß
- 11 der Bell-Skala orientieren, wobei bereits ab einem Bell Score von 50 und
- 12 niedriger, oder vergleichbare Einschätzungen, ein GdB von 100 gerechtfertigt
- 13 ist.
- 14 2. Erkrankte Kinder und Jugendliche mit ME/CFS sowie Erwachsene müssen auch im
- 15 Bezug auf einen Pflegegrad gleichgestellt werden.
- 16 Mit der Gleichstellung von ME/CFS Betroffenen im Schwerbehindertenrecht müssen auch
- 17 die pflegenden Angehörigen gleichgestellt werden.

Begründung

ME/CFS ist eine schwere neuroimmunologische Erkrankung, die oft zu einer erheblichen körperlichen Behinderung führt. Ein Viertel der Betroffenen kann das Haus nicht mehr verlassen, viele sind bettlägerig, und schätzungsweise über 60 Prozent sind dauerhaft erwerbsunfähig.

Menschen die an ME/cfs ab Bell Score 50 leiden, haben mehr als die Hälfte ihrer Alltagsfähigkeiten verloren.

Dennoch wird ME/CFS derzeit in der VersMedV unzureichend berücksichtigt, was zu ungerechten GdB-Bewertungen und fehlender sozialer Absicherung führt.

In der Praxis erhalten ME/CFS-Betroffene, wenn überhaupt, eine GdB-Einstufung meist nur unter der Kategorie „psychische Störungen“. Dies ist medizinisch nicht haltbar und führt dazu, dass die statistische Erfassung der Erkrankung verfälscht wird. ME/CFS ist keine psychische Erkrankung, sondern eine neuroimmunologische Multisystemerkrankung, die nachweisbare organische Schäden verursacht. Die fehlerhafte Kategorisierung erschwert nicht nur eine sachgerechte Versorgung der Betroffenen, sondern trägt auch zur Stigmatisierung bei.

Die Einordnung von ME/CFS anhand der Bell-Skala stellt eine sachgerechte und medizinisch fundierte Bewertung der Erkrankungsschwere sicher. Eine Anpassung der VersMedV ist dringend erforderlich, um die Betroffenen angemessen zu unterstützen und ihnen den Zugang zu Nachteilsausgleichen sowie sozialen

und gesundheitlichen Leistungen zu erleichtern.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A20: Pflegebegutachtung anpassen (SGB XI)

Laufende Nummer: 51

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Bundeskonferenz der AG Selbst Aktiv möge beschließen:
- 2 Die SPD fordert eine Anpassung der Begutachtungsrichtlinien im SGB XI, sodass
- 3 Belastungsintoleranz und postexertionelle Verschlechterungen (PEM) angemessen
- 4 berücksichtigt werden.

Begründung

Das derzeitige Begutachtungssystem bewertet punktuelle Leistungsfähigkeit.

Bei ME/CFS und ähnlichen Erkrankungen führt wiederholte Belastung zu schweren Einbrüchen.

Pflegegradbemessung muss die Dynamik chronischer Erkrankungen abbilden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

Antrag A21: Nachteilsausgleich strukturell neu denken – Reformprozesse auf Bundesebene nutzen

Laufende Nummer: 52

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Bundeskonferenz der AG Selbst Aktiv möge beschließen:
- 2 Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert,
- 3 • das Konzept eines eigenständigen, bundeseinheitlichen Nachteilsausgleichssystems
- 4 in die laufenden Reformprozesse auf Bundesebene – insbesondere im Rahmen der
- 5 sozialstaatlichen Reformüberlegungen – einzubeziehen,
- 6 • die Bündelung von Nachteilsausgleichen in einem eigenständigen, transparenten
- 7 und einkommensunabhängigen System ernsthaft zu prüfen,
- 8 • strukturelle Reformen nicht ausschließlich im Bereich existenzsichernder
- 9 Leistungen vorzunehmen, sondern auch die fragmentierten Strukturen der Teilhabe-
- 10 und Nachteilsausgleichsleistungen grundlegend zu reformieren,
- 11 • Länder und Kommunen frühzeitig in die Entwicklung eines solchen Modells
- 12 einzubinden und die bestehende finanzielle Belastung der Länder durch Leistungen
- 13 wie die Eingliederungshilfe zu berücksichtigen,
- 14 • Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen verbindlich
- 15 an der Erarbeitung eines solchen Reformmodells zu beteiligen, um eine gerechte,
- 16 praktikable und barrierefreie Lösung zu gewährleisten.

Begründung

Die Bundesrepublik verfügt über ein komplexes und stark fragmentiertes System von Nachteilsausgleichen und Teilhabeleistungen. Leistungen werden derzeit aus unterschiedlichen Sozialleistungssystemen gewährt – unter anderem durch Krankenkassen, Rentenversicherung, Eingliederungshilfe, Jobcenter, Integrationsämter und weitere Träger.

Gleiche oder vergleichbare Bedarfe – etwa Mobilität, Assistenz oder Hilfsmittel – werden mehrfach geprüft, unterschiedlich bewertet und häufig zwischen Zuständigkeiten hin- und hergeschoben.

Dies führt zu:

- Doppelprüfungen und Mehrfachbegutachtungen
- Zuständigkeitsstreitigkeiten
- langen Bearbeitungszeiten
- Rechtsunsicherheit
- hohen Verwaltungs- und Gerichtskosten
- faktischen Teilhabeverhinderungen

Der derzeitige Zustand ist nicht nur für Betroffene belastend, sondern auch volkswirtschaftlich ineffizient und stellt die Länder finanziell stark unter Druck, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe.

Wenn im Rahmen der aktuellen sozialstaatlichen Reformüberlegungen Strukturen neu gedacht werden, darf der Nachteilsausgleich nicht außen vor bleiben.

Ein bundeseinheitliches Nachteilsausgleichssystem mit:

- klarer Zuständigkeit,
- einmaliger Bedarfsermittlung,
- digitaler Aktenführung,
- einkommensunabhängiger Ausgestaltung,
- planbaren Bewilligungsstrukturen,

würde:

- Verwaltungsaufwand reduzieren,
- Zuständigkeitskonflikte minimieren,
- Rechtsstreitigkeiten verringern,
- Erwerbsbiografien stabilisieren,
- Anträge für Menschen mit Behinderungen wesentlich erleichtern,
- und mittel- bis langfristig erhebliche Haushaltsmittel für Bund und Länder einsparen.

Dabei geht es ausdrücklich nicht um Leistungskürzungen, sondern um Strukturmodernisierung. Ein solches System würde nicht nur eine Entlastung für die Länder darstellen, sondern vor allem die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen erheblich verbessern.

Wenn Sozialstaatsreformen „aus einer Hand“ gedacht werden, muss auch der behinderungsbedingte Nachteilsausgleich systematisch mitgedacht werden. Strukturreformen dürfen nicht nur im Grundsicherungssystem stattfinden, während parallele Bürokratien im Teilhaberecht unangetastet bleiben.

Die SPD Hessen steht für soziale Gerechtigkeit und strukturelle Reformfähigkeit. Gerade jetzt ist der richtige Zeitpunkt, Reformen umfassend und konsequent anzugehen – nicht nur halb.

Ein modernes Nachteilsausgleichssystem wäre:

- ein Gleichstellungsinstrument,
- ein Bürokratieabbauprojekt,
- ein fiskalisch vernünftiger Reformschritt,
- ein sozialdemokratisches Zukunftsprojekt,
- und eine Lösung, die Bund und Länder gemeinsam tragen und die Menschen mit Behinderungen nachhaltig profitieren lässt.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A22: Inklusion konsequent leben – Barrierefreiheit, Teilhabe und Selbstvertretung als Grundpfeiler sozialdemokratischer Parteiarbeit.

Laufende Nummer: 53

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Alle

1 Die Bundeskonferenz der AG Selbst Aktiv möge beschließen den SPD Bundesvorstand
2 aufzufordern folgendes umzusetzen:

3 Die SPD hat sich selbst das Ziel gesetzt, eine Inklusionspartei zu werden. Dieses
4 Versprechen gilt es jetzt einzulösen – konsequent, mutig und klar. Echte Inklusion
5 bedeutet, dass Menschen mit Behinderung nicht verzichten müssen, weil
6 gesellschaftliche Strukturen sie ausschließen, sondern dass diese Strukturen
7 barrierefrei, zugänglich und gerecht gestaltet werden.

8 In den vergangenen Jahren hat sich in der SPD bereits etwas bewegt. Menschen mit
9 Behinderung sind sichtbarer geworden, werden häufiger eingebunden und insbesondere
10 auf Bundesebene – etwa bei Parteitagen – wird Barrierefreiheit ernster genommen als
11 früher. Diese Entwicklungen sind wichtig und richtig. Sie reichen jedoch nicht aus.

12

13 **I. Barrieren in der Parteiarbeit abbauen – Teilhabe praktisch ermöglichen**

14 Ein großer Teil der alltäglichen Parteiarbeit ist weiterhin nicht inklusiv genug.
15 Bauliche Barrieren, nicht barrierefreie Dokumente, fehlende technische Hilfsmittel
16 und unzureichende Kommunikationsformen schließen Mitglieder mit Behinderung faktisch
17 aus.

18 Aber auch nicht abgesicherten Fahrtkosten (z. B. Taxi, fehlender barrierefreier ÖPNV,
19 besonders im ländlichen Raum), nicht bewilligten oder nicht finanzierten
20 Assistenzleistungen, fehlender Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschung oder
21 anderer notwendiger Unterstützung, verhindern die Teilhabe

22 Die SPD verpflichtet sich daher:

- 23 • Parteiveranstaltungen auf allen Ebenen müssen barrierefrei geplant und
24 durchgeführt werden.
- 25 • Notwendige Unterstützungsleistungen für die Teilnahme an Parteiarbeit sind als
26 Voraussetzung demokratischer Mitwirkung anzuerkennen und wo notwendig zu
27 finanzieren.
- 28 • Barrierefreie Kommunikation (z. B. barrierefreie Dokumente, verständliche
29 Sprache, technische Hilfen) wird zum Standard.

30

31 **II. Sensibilisierung stärken – Wissen statt Schuldzuweisung**

32 Viele Barrieren entstehen nicht aus bösem Willen, sondern aus fehlendem Wissen.
33 Menschen, die selbst nicht betroffen sind, denken bestimmte Hürden schlicht nicht

mit. Das ist menschlich – und genau deshalb braucht es strukturelle Lösungen.

Die SPD setzt sich innerparteilich dafür ein:

- regelmäßige Sensibilisierungs- und Schulungsangebote zu Inklusion und Barrierefreiheit zu etablieren,
- diese Angebote als Unterstützung und nicht als Vorwurf zu verstehen,
- ein Grundverständnis für unterschiedliche Lebensrealitäten systematisch aufzubauen.
- Nur so können Entscheidungen getroffen werden, die auch jenseits der eigenen Erfahrung gerecht sind.

III. Selbstvertretung ernst nehmen – Expertise anerkennen

Menschen mit Behinderung werden zunehmend sichtbarer, doch ihre Expertise wird zu oft nicht ernsthaft einbezogen. Erfahrungen aus der eigenen Lebensrealität werden relativiert, kleingeredet oder übergangen. Viele Betroffene erleben, dass sie eher als „Aushängeschild“ denn als Expert*innen wahrgenommen werden.

Die SPD bekennt sich dazu:

- Menschen mit Behinderung als Expert*innen in eigener Sache anzuerkennen,
- ihre Erfahrungen und Lösungsvorschläge gleichwertig in politische Prozesse einzubeziehen,
- Gesprächsräume zu schaffen, in denen ohne Zeitdruck, ohne Hektik und auf Augenhöhe gesprochen werden kann.

Echte Beteiligung braucht Zeit, Respekt und den Willen zuzuhören.

IV. Arbeitsgemeinschaften stärken – Expertise aus der Partei nutzen

Die Arbeitsgemeinschaften der SPD bündeln fachliche Kompetenz und sozialdemokratische Werte. Dennoch werden sie – insbesondere in Regierungszeiten – zu selten systematisch in politische Entscheidungsprozesse eingebunden. Stattdessen wird häufig externe Expertise abgefragt, während parteiinterne Fachstrukturen ungenutzt bleiben.

Die SPD setzt sich dafür ein:

- die Rolle der Arbeitsgemeinschaften im Grundsatzprogramm klar zu stärken,
- ihre Expertise frühzeitig und verbindlich in Programm- und Gesetzgebungsprozesse einzubeziehen,
- sie nicht nur beratend, sondern gestaltend zu verstehen.

Sozialdemokratische Politik lebt von der Verbindung aus Fachwissen und klaren Werten – genau dafür stehen die Arbeitsgemeinschaften.

V. Inklusion wirksam machen – von der Idee bis zur Kommune

Viele Gesetze wirken auf dem Papier gut, sind aber im Alltag für Menschen mit Behinderung nicht lebbar. Ursache ist oft, dass Betroffene zu spät oder gar nicht in die Entwicklung einbezogen werden.

Die SPD bekennt sich dazu:

- Menschen mit Behinderung frühzeitig und auf Augenhöhe in politische Prozesse einzubeziehen – vor Referentenentwürfen, nicht danach,
- die UN-Behindertenrechtskonvention konsequent als Maßstab heranzuziehen,
- die Umsetzung von Bundes- und Landesrecht bis in die Kommunen aktiv zu begleiten.

Barrierefreiheit darf nicht auf formale Mindeststandards reduziert werden. Ein zugänglicher Weg allein macht keinen Spielplatz barrierefrei. Solche Beispiele zeigen, wie dringend die Perspektive Betroffener gebraucht wird.

VI. Wissen teilen – gemeinsam besser werden

Um Inklusion flächendeckend voranzubringen, braucht es Austausch und gute Beispiele. Die SPD setzt sich für einen parteiinternen Pool ein, in dem gesammelt werden:

- Anträge und Beschlüsse,
- Best-Practice-Beispiele aus Kommunen, Ländern und dem Bund,
- gelungene Projekte und übertragbare Lösungen zur Barrierefreiheit.

So können Genoss*innen voneinander lernen, einheitlicher handeln und sozialdemokratische Inklusionspolitik konkret umsetzen.

Erst wenn Barrierefreiheit als Grundvoraussetzung verstanden wird und Selbstvertretung, Expertise und Teilhabe strukturell gesichert sind, kann die SPD glaubwürdig eine Inklusionspartei sein. Dieses Grundsatzprogramm muss dafür die klare Grundlage schaffen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag

SPD-Parteivorstand

Antrag A23: Umfassende Reformierung der WfbM

Laufende Nummer: 54

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Bundeskonferenz der AG Selbst Aktiv möge beschließen:
- 2 Die Fraktion der SPD im Bundestag setzt sich für eine umfassende Reform der
3 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ein. Ziel ist die gerechte Teilhabe am
4 Arbeitsleben, eine faire Entlohnung, eine neue Finanzierungslogik sowie die
5 nachhaltige soziale Absicherung von Menschen mit Behinderungen. Dabei verfolgen wir
6 das Leitmotiv „Umgestalten statt Abschaffen“.
- 7 Konkret fordern wir:
- 8 1. Einführung eines regulären Angestelltenverhältnisses beim jeweiligen Bundesland
9 für Beschäftigte in WfbM, mit mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn,
10 mittelfristig angestrebt wird tarifliche Bezahlung.
- 11 2. Umverteilung der Finanzierung hin zu einem solidarischen System, in dem:
12 Tagessätze (z. B. aus der Pflegekasse) weiterhin je nach Unterstützungsbedarf gezahlt
13 werden,
14 Ausgleichszahlungen von Unternehmen, die ihre Beschäftigungsquote nicht erfüllen, zur
15 Hauptsäule der Gehaltszahlung an die Länder werden, ohne steuerliche Absetzbarkeit.
16 die Gewinne der Werkstätten müssen in einen Renten- und Förderfonds überführt werden,
17 der zur Absicherung der Beschäftigten beiträgt.
- 18 3. Bonusregelungen (z. B. 13. Gehalt) bei wirtschaftlichem Überschuss der
19 Werkstatt, um die Beschäftigten direkt zu beteiligen.
- 20 4. Verbot der Gewinnerzielung durch Träger – Werkstätten sollen ausschließlich
21 gemeinwohlorientiert wirtschaften.
- 22 5. Quote von mindestens 50 % Beschäftigten mit Behinderung in Verwaltungs- und
23 Leitungspositionen innerhalb der Werkstätten.
- 24 6. Ausbau einer spezialisierten Abteilung in den Arbeitsagenturen, die Menschen mit
25 Behinderung langfristig bei der Arbeitsvermittlung unterstützt – auch, um
26 Arbeitslosigkeit und Rückkehr in die Grundsicherung zu verhindern.
- 27 7. Ausbau von Kooperationen mit Universitäten und Ausbildungseinrichtungen, um
28 Inklusion auch im Bildungs- und Gesundheitsbereich zu fördern und neue Impulse
29 in die Praxis der WfbM zu bringen.

Begründung

Werkstätten für behinderte Menschen müssen sozial, inklusiv und gerecht organisiert sein. Eine der zentralen Schwächen des bestehenden Systems ist die Abhängigkeit von einem zu niedrigen „Arbeitsentgelt“, das den Charakter einer echten Beschäftigung untergräbt und oft zu lebenslanger sozialer Abhängigkeit führt.

Mit dem vorgeschlagenen Modell wird ein innovatives solidarisches Finanzierungssystem etabliert, das auf drei Säulen basiert:

- Pflege- und Unterstützungsleistungen werden individuell über Tagessätze refinanziert.
- Gehälter werden aus einem gestärkten Ausgleichsfonds finanziert, der aus verpflichtenden Ausgleichszahlungen jener Unternehmen gespeist wird, die keine Menschen mit Behinderung beschäftigen. Die steuerliche Absetzbarkeit dieser Ausgleichszahlungen wird abgeschafft, um die Inklusion am 1. Arbeitsmarkt attraktiver zu machen.
- Überschüsse verbleiben nicht beim Träger, sondern werden in einen Renten- und Förderfonds überführt, der sowohl der individuellen Absicherung dient als auch Maßnahmen zur Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finanziert.

Diese Finanzstruktur schafft Anreize für mehr Inklusion in der regulären Arbeitswelt, sorgt für mehr Gerechtigkeit in den Werkstätten und reduziert die Gefahr von Abhängigkeit und Ausgrenzung.

In einer solidarischen Gesellschaft ist Inklusion keine Option, sondern ein Auftrag – auch im Finanzierungssystem.

Weitere Ausführungen gegebenenfalls mündlich

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A24: Antrag zur Erhöhung der Ausgleichsabgabe

Laufende Nummer: 55

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Bundeskonferenz der AG Selbst Aktiv möge beschließen:
- 2 Die Bundestagsfraktion aufzufordern sich dafür einzusetzen, dass die Ausgleichsabgabe
- 3 bei Nichtbeschäftigung schwerbehinderter Menschen ist gemäß § 160 SGB IX zuletzt auf
- 4 bis zu 720 € pro Monat und unbesetztem Pflichtarbeitsplatz angehoben worden. Bis 2023
- 5 betrug sie maximal 360 €, danach wurde sie mit Wirkung zum 1. Januar 2024
- 6 aufgestockt. Die Ausgleichsabgabe ist nunmehr auf 3.000 € zu erhöhen und ist an die
- 7 zukünftige Entwicklung jährlich anzupassen.
- 8 Die Ausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX soll steuerrechtlich nicht länger als
- 9 abzugsfähige Betriebsausgabe gemäß § 4 EStG bzw. § 8 KStG anerkannt werden.

Begründung

Nach § 154 SGB IX sind Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen verpflichtet, mindestens 5 % schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Bei Nichterfüllung fällt eine monatliche Ausgleichsabgabe an. Seit Januar 2024 liegt der Höchstsatz dieser Abgabe bei 720 € monatlich (bei 0 % Erfüllung der Beschäftigungsquote). Diese Abgabe ist steuerlich voll absetzbar.

Zugleich existieren umfassende Förderinstrumente: Die Bundesagentur für Arbeit ermöglicht Lohnkostenzuschüsse von bis zu 70 % gemäß § 90 SGB IX. Auch betriebliche Assistenzleistungen (§§ 185 ff. SGB IX) werden unterstützt. Diese Fördermöglichkeiten sind jedoch vielen Unternehmen nicht bekannt oder werden unzureichend kommuniziert. Die bestehende Ausgleichsabgabe entfaltet somit kaum Lenkungswirkung.

Die derzeitige Ausgleichsabgabe von bis zu 720 € liegt deutlich unterhalb eines realistischen Bruttolohns. Selbst in klassischen Niedriglohnbranchen wie dem Gastgewerbe oder der Landwirtschaft betragen die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im Jahr 2024 laut Statistischem Bundesamt bereits zwischen 3.042 € und 3.133 €. Eine Abgabe von 720 € ersetzt somit keine echte Beschäftigung, sondern stellt lediglich einen sehr begrenzten Anreiz dar.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) eine Verpflichtung zur aktiven Förderung inklusiver Beschäftigung übernommen (Art. 27 UN-BRK). Eine alleinige Kompensationszahlung ist mit diesen Verpflichtungen nicht vereinbar.

Ziel ist es daher, durch die Erhöhung der Ausgleichsabgabe einen stärkeren wirtschaftlichen Anreiz zur tatsächlichen Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Weiter Begründung gegebenenfalls mündlich

Quellen:

- BMAS: Pressemitteilung zur Erhöhung der Ausgleichsabgabe (2023), <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2023/erhoehung-ausgleichsabgabe.html>
- Statistisches Bundesamt: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste nach Branchen (2024), <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Branche-Berufe>

- UN-BRK: Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung, Deutsches Institut für Menschenrechte, <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/un-brk/artikel/artikel-27>
- Bundesagentur für Arbeit: Fachliche Weisungen zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX), https://www.arbeitsagentur.de/datei/fw-sgb-ix_ba146751.pdf
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Pressemitteilung zur Neuregelung der Ausgleichsabgabe, <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2023/erhoehung-ausgleichsabgabe.html>

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A25: Eingliederungshilfe sichern und ausbauen – Bundestagsfraktion zum Handeln verpflichtet

Laufende Nummer: 56

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Bundeskonferenz der AG Selbst Aktiv möge beschließen:
- 2 Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck
- 3 dafür einzusetzen, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassend gesichert,
- 4 bereits erfolgte Einschnitte korrigiert und weitere Verschlechterungen verhindert
- 5 werden.
- 6 Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte
- 7 Teilhabe. Dieses Recht ist insbesondere im Sozialgesetzbuch IX sowie durch das
- 8 Bundesteilhabegesetz gesetzlich verankert und verpflichtet den Bund, entsprechende
- 9 Rahmenbedingungen zu garantieren.
- 10 In der aktuellen politischen Entwicklung zeigen sich jedoch bereits Einschnitte und
- 11 strukturelle Verschlechterungen bei Teilhabeleistungen. Gleichzeitig stehen weitere
- 12 Einsparmaßnahmen zur Diskussion. In der Praxis führt dies schon heute dazu, dass
- 13 Leistungen erschwert zugänglich sind, Bedarfe restriktiver bewertet werden und die
- 14 tatsächliche Teilhabe eingeschränkt wird.
- 15 Diese Entwicklung widerspricht dem Anspruch einer inklusiven Gesellschaft und
- 16 untergräbt die Zielsetzung des Bundesteilhabegesetzes.
- 17 Die Bundestagsfraktion wird daher insbesondere aufgefordert:
- 18 1. Bereits erfolgte Einschnitte rückgängig zu machen
- 19 Kürzungen und Verschlechterungen bei Teilhabeleistungen und entsprechenden
- 20 Förderstrukturen auf Bundesebene sind zu identifizieren und durch gesetzgeberische
- 21 Maßnahmen zu korrigieren.
- 22 2. Weitere Kürzungen auszuschließen
- 23 Im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung und sozialrechtlichen Reformen ist
- 24 sicherzustellen, dass es zu keinen direkten oder indirekten Leistungseinschränkungen
- 25 kommt.
- 26 3. individuelle Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen verteidigen.
- 27 Es soll jeder Einschränkung entgegenzutreten werden, die Menschen faktisch in
- 28 bestimmte Wohn-, Betreuungs- oder Unterstützungsformen drängt.
- 29
- 30 4. Individualansprüche in der Eingliederungshilfe sichern.
- 31 Insbesondere bei Assistenz, Bildung, Wohnen, Mobilität, Kommunikation, Arbeit und
- 32 gesellschaftlicher Teilhabe.
- 33
- 34 5. Zwangspooling oder eine Ausweitung gebündelter Leistungen.

Zwangspooling ist gegen den Willen der Leistungsberechtigten abzulehnen, da Unterstützung sich am individuellen Bedarf und an der Selbstbestimmung der Menschen orientieren muss.

6. Keinen Vorrang von Infrastrukturleistungen gegenüber individuell notwendigen Hilfen.

Besonders nicht, wenn dadurch individuelle Rechtsansprüche ausgehöhlt oder ersetzt werden.

7. Beteiligung von verbindlichen Reformprozessen.

Menschen mit Behinderungen sowie ihre Selbstvertretungsorganisationen, verbindlich an allen Reformprozessen zu beteiligen – nach dem Grundsatz: „Nichts über uns ohne uns“

8. Das Sozialgesetzbuch IX weiterzuentwickeln

Ziel muss die Stärkung individueller Rechtsansprüche und eine konsequente Ausrichtung an Selbstbestimmung und Teilhabe sein.

9. Bundesweite Mindeststandards gesetzlich zu verankern

Der Bund soll klare und verbindliche Standards schaffen, um gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

10. Die finanzielle Verantwortung des Bundes zu erhöhen

Durch eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe sind Länder und Kommunen zu entlasten, um Leistungsabbau zu verhindern.

Die Bundestagsfraktion steht in der Verantwortung, die bestehenden Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht nur zu verteidigen, sondern aktiv auszubauen.

Einsparungen in diesem Bereich sind sozialpolitisch falsch und stehen im Widerspruch zu den gesetzlichen und gesellschaftlichen Zielen von Inklusion und Teilhabe.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag

Antrag A26: Verbindliche barrierefreie Rettungs- und Fluchtwege im Eisenbahnbereich sicherstellen

Laufende Nummer: 57

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Bundeskonferenz der AG Selbst Aktiv möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Änderung der Eisenbahn-
- 3 Bau- und Betriebsordnung (EBO) einzusetzen, um verbindliche, klare und rechtssichere
- 4 Anforderungen an barrierefreie Rettungs- und Fluchtwege insbesondere in
- 5 unterirdischen Bahnanlagen zu schaffen.
- 6 Ziel ist es, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen und
- 7 Mobilitätseinschränkungen im Gefahrenfall eigenständig oder mit realistisch
- 8 verfügbarer Unterstützung sichere Fluchtmöglichkeiten haben.
- 9 Die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) ist um einen neuen Paragraphen zu
- 10 ergänzen:
- 11 § X Rettungs- und Fluchtwege für Personen mit Mobilitätseinschränkungen
- 12 Bei Planung, Neubau, wesentlicher Änderung oder wesentlicher Instandsetzung von
- 13 unterirdischen Bahnanlagen, Unterführungen oder Tunneln ist sicherzustellen, dass
- 14 mindestens ein stufenloser Flucht- bzw. Rettungsweg vorhanden ist. Dieser muss im
- 15 Evakuierungsfall für Personen mit Mobilitätseinschränkungen nutzbar sein und
- 16 unmittelbar zu einer öffentlichen Verkehrsfläche oder zu einem geeigneten Rettungs-
- 17 bzw. Sammelort im Freien führen.
- 18 Stufenlose Fluchtwege sind vorrangig als Rampen oder durch andere bauliche Maßnahmen
- 19 auszuführen. Aufzüge können ergänzend berücksichtigt werden, sofern sie feuer- und
- 20 betriebssicher sind und im Notfall zuverlässig betrieben werden können.
- 21
- 22 Mindestanforderungen:
- 23 maximale dauerhafte Neigung von 6 %;
- 24 ausreichende lichte Breite sowie geeignete Belags- und Sicherheitsanforderungen
- 25 (insbesondere Rutschhemmung und Tragfähigkeit);
- 26 Seitenschutz, Handläufe, taktile Leitsysteme, eindeutige Kennzeichnung, ausreichende
- 27 Beleuchtung sowie Notstromversorgung.
- 28 Ausnahmen sind nur zulässig, wenn ein gleichwertiger, barrierefreier Ersatz
- 29 nachgewiesen und behördlich genehmigt wird.
- 30 Für Bestandsanlagen sind angemessene Übergangsfristen sowie geeignete Förderprogramme
- 31 zur Nachrüstung vorzusehen.

Begründung

Nach aktueller Rechtslage, insbesondere § 2 Abs. 3 EBO, besteht zwar eine allgemeine Verpflichtung zur

Barrierefreiheit. Diese bleibt jedoch unzureichend konkretisiert, insbesondere im Hinblick auf Evakuierungssituationen in unterirdischen Anlagen wie Bahnhöfen, Unterführungen oder Tunneln.

Es fehlt eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, die verlangt, dass mindestens ein stufenloser Rettungs- bzw. Fluchtweg vorhanden sein muss, der auch im Notfall für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nutzbar ist.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A27: Arztpraxen barrierefrei machen

Laufende Nummer: 59

Antragsteller*in:	Selbst Aktiv Vorstand SPD-Landesverband Berlin
Status:	Sonstiges überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung
2 werden aufgefordert, konkrete Maßnahmen für mehr barrierefreie Arztpraxen in die Wege
3 zu leiten, damit Menschen mit Behinderungen endlich einen angemessenen Zugang zur
4 ambulanten medizinischen Versorgung erhalten. Besonders dringend ist der Mangel an
5 barrierefreien gynäkologischen Praxen. Ärztliche Praxen müssen barrierefrei
6 erreichbar sein, und die Untersuchungsmöbel müssen höhenverstellbar sein, damit auch
7 mobilitätseingeschränkte Patient:innen sie benutzen können. Zur Barrierefreiheit
8 gehört auch die Kommunikation nach dem Zwei-Sinne-Prinzip, in Deutscher
9 Gebärdensprache und in Leichter Sprache. Die damit verbundenen Anforderungen sollten
10 durch die Bundesregierung verbindlich geregelt werden.
- 11 Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) als ärztliche Selbstorganisation ist alleine
12 offensichtlich nicht in der Lage, das Problem zu lösen. Gesetzgeberische Maßnahmen
13 sind erforderlich, um in einem ersten Schritt sicherzustellen, dass zumindest neu
14 eröffnete Praxen barrierefrei eingerichtet werden. Um den barrierefreien Ausbau im
15 Bestand zu beschleunigen, ist ein Förderprogramm des Bundes erforderlich.

Begründung

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen schätzte im Jahr 2024, dass maximal ein Viertel der Arztpraxen in Deutschland barrierefrei ist; bei Frauenärzten ist der Mangel noch deutlich größer. Genaue Zahlen für Berlin liegen nicht vor. Die Praxissuche der Berliner KV liefert auf der Grundlage von Selbstauskünften der Praxen Merkmale zur Zugänglichkeit der Praxen (uneingeschränkt barrierefrei zugänglich, weitgehend barrierefrei zugänglich, für gehbehinderte Patienten zugänglich, nicht barrierefrei zugänglich). Die Zahl der Praxen, die uneingeschränkt barrierefrei erreichbar sind, höhenverstellbare Untersuchungsmöbel und Kommunikationsmöglichkeiten für blinde oder taube Personen anbieten, ist erkennbar sehr gering.

Empfänger*in(nen)

SPD-Landtagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag A28: Mehr Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit chronischen Erkrankungen

Laufende Nummer: 60

Antragsteller*in:	Selbst Aktiv Vorstand SPD-Landesverband Berlin
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Menschen mit chronischen Erkrankungen werden häufig in die Frühverrentung gedrängt,
- 2 auch wenn sie weiterhin arbeiten wollen. Damit wird ihnen die Teilhabe an einem
- 3 wichtigen gesellschaftlichen Bereich verwehrt, das Selbstwertgefühl gemindert und
- 4 wichtige soziale Kontakte abgeschnitten. Menschen mit chronischen Erkrankungen sind
- 5 vielfach in der Lage zu arbeiten und ihre beruflichen Kompetenzen weiterhin
- 6 einzubringen – allerdings nicht in gleichbleibenden Umfang und mit der verlässlichen
- 7 Regelmäßigkeit, wie sie am Arbeitsmarkt in der Regel gefordert wird. Ein inklusiver
- 8 Arbeitsmarkt muss sich hier öffnen. Wir brauchen flexible Arbeitsmodelle mit
- 9 Arbeitszeiten und Anforderungen, die sich an jeweiligen Gesundheitszustand und die
- 10 daraus resultierende, wechselnde Leistungsfähigkeit von Menschen mit chronischen
- 11 Erkrankungen anpassen.
- 12 Eine freiberufliche Tätigkeit im kreativen Bereich, etwa als Schauspieler:in oder
- 13 bildende:r Künstler:in, kann eine passende individuelle Lösung sein. Allerdings ist
- 14 es für Menschen mit chronischen Erkrankungen sehr schwer, auf diese Weise ihren
- 15 Lebensunterhalt kontinuierlich zu sichern. Das meist stark schwankende Einkommen aus
- 16 solchen Tätigkeiten macht den ergänzenden Bezug von Bürgergeld bürokratisch extrem
- 17 aufwendig und kompliziert. Ein Grundeinkommen, ein Bürgergeld mit einem Fangnetz,
- 18 kann das erleichtern: Hohe Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeiten sollen weiterhin
- 19 auf das Bürgergeld angerechnet werden, jedoch nicht monatlich, sondern einmalig am
- 20 Jahresende.

Begründung

Inklusion ist, wenn die Gesellschaft sich an die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen anpasst – und nicht umgekehrt. Es widerspricht diesem Gedanken, wenn Menschen mit chronischen Erkrankungen nur noch der Ausstieg aus dem Arbeitsleben bleibt, wenn sie die starren Anforderungen des derzeitigen Arbeitsmarkts nicht erfüllen können. Es ist an der Zeit, Modelle für die längst überfällige Flexibilisierung zu entwickeln und zu erproben, damit wir einem inklusiven Arbeitsmarkt einen Schritt näher kommen. Die freiberufliche Tätigkeit im kreativen Bereich stellt eine solche Möglichkeit dar, wird in der Praxis aber durch den belastenden Aufwand für die Absicherung durch das Bürgergeld unnötig erschwert.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Antrag A29: Ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung bedarfsgerecht ausbauen

Laufende Nummer: 61

Antragsteller*in:	Selbst Aktiv Vorstand SPD-Landesverband Berlin
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Damit Menschen mit psychischen Erkrankungen die oft dringend benötigte
- 2 Therapiemöglichkeit zeitnah finden können, muss die Bedarfsfeststellung endlich an
- 3 die Realität angepasst werden. Die derzeitige Planung beruht auf mehr als zwanzig
- 4 Jahre alten Schätzwerten und ignoriert den tatsächlichen Bedarf. Die
- 5 sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und Abgeordneten des Deutschen
- 6 Bundestages werden aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, um zügig eine verlässliche
- 7 Bedarfsplanung zu schaffen und die entsprechenden Sitze für Therapeut:innen und
- 8 psychiatrischen Praxen dann auch zuzulassen.

Begründung

Während ein Erstgespräch mit einer:em Therapeutin:en bei einem Erkrankungsverdacht meist zügig stattfindet, vergeht bis zum Beginn der eigentlichen Therapie meist eine längere Wartezeit – mit oft schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen. Laut Koalitionsvertrag plant die Bundesregierung eine Anpassung der Bedarfsplanung im ländlichen Raum und für Kinder und Jugendliche. Erforderlich ist aber grundlegende Anpassung der gesamten Bedarfsplanung. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) der Krankenkassen beruft sich bei der Bedarfsfeststellung auf Zahlen aus den 1990er Jahren, die schon damals den tatsächlichen Bedarf nicht abgebildet haben; inzwischen ist die Schere zwischen Planzahlen und realem Bedarf noch weiter geöffnet. Vor allem in Ballungsgebieten wird vielfach eine Überversorgung suggeriert, wo tatsächlich eine Mangelversorgung herrscht.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Antrag A30: 5. Antidiskriminierungsrichtlinie der EU umsetzen - jetzt!

Laufende Nummer: 62

Antragsteller*in:	Selbst Aktiv Bezirk Hannover
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

1

2

Bekanntnis der Bundesregierung zum Kampf gegen Diskriminierung auf EU Ebene -

3

5. Antidiskriminierungsrichtlinie der EU umsetzen – jetzt !

4

5 Die SPD ist eine Partei, die die Bundesregierung mitträgt.

6 Auch darum wird die Regierung aufgefordert die **5. EU Antidiskriminierungsrichtlinie**

7 **endlich ins nationale deutsche Recht zu überführen** und so eine jahrelange

8 Verzögerungsstrategie aufzugeben.

9 Hierzu sind schnellstmöglich Schritte zu unternehmen, sie ins deutsche Recht zu

10 überführen, vermutlich durch eine Novellierung des AGG **noch in der laufenden**

11 **Legislaturperiode.**

12 Durch die EU Richtlinie soll **die Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung**

13 **ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder**

14 **der sexuellen Ausrichtung** verstärkt zum Tragen kommen. Das soll sich auch in

15 Deutschland positiv für uns auswirken und Inklusion letztlich voranbringen.

16

Begründung

Auch Menschen mit Behinderung sind. Als Gruppe, Ziel von Diskriminierung. Das legen Statistiken jeweiliger, nationaler Antidiskriminierungsstellen offen.

Menschen mit Behinderung würden daher von der EU Richtlinie profitieren, denn sie macht diese Menschen sichtbarer und ist ein wichtiger Schritt dafür, dass Inklusion selbstverständlicher wird.

Die Bundesregierung hat sich durch das Allg. Gleichbehandlungsgesetz eigentlich bekannt, auch Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung in Deutschland zu schützen. Dennoch verweigert sie seit 2008 eine Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU und stimmt ihr so auf europäischer Ebene nicht zu, das ist inkonsequent, ja widersprüchlich.

Initiativen von Mitgliedsländern - wie z.B. Deutschland und Italien - führten sogar dazu, dass die EU Kommission die 5. Antidiskriminierungsrichtlinie zunächst ganz aus ihrem Arbeitsprogramm strich und zwar im Februar 2025 – doch bereits im Sommer 25 wurde sie wieder aufgenommen, ins Programm und dies geschah maßgeblich aufgrund von nationalen und europäischen Initiativen aus der Zivilgesellschaft. Diese Zivilgesellschaft hat ihren Platz in Europa. Sie muss gehört werden.

Das stärkt Demokratie und den europäischen Gedanken an sich und die Richtlinie stärkt Menschen mit Behinderung als selbstbewusste Bürger*Innen der EU.

Der Politikbetrieb greift das auf, denn die deutschen Bundesländer sind integraler Bestandteil der EU.

Auch darum gilt es eine Initiative Thüringens, die letztlich die Verabschiedung der EU Richtlinie fordert aufzugreifen. Auch die SPD Fraktion der Bremischen Bürgerschaft unterstützt diese Richtlinie.

In diesem Licht sollte die Bundesregierung sich weiter für den Kampf gegen Diskriminierung im Inland und auf EU Ebene einsetzen, sich zur 5. Antidiskriminierungsrichtlinie der EU bekennen, ihr zustimmen und sie in nationales Recht überführen – um so nicht Bremsklotz, sondern Vorbild in der EU zu sein, zum Wohle aller Menschen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Antrag A31: EU-Schwerbehindertenausweis schneller in Deutschland einführen

Laufende Nummer: 63

Antragsteller*in:	Selbst Aktiv Bezirk Hannover
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

1

2

EU Schwerbehindertenausweis

3

noch schneller in Deutschland einführen und damit ein deutliches Zeichen für

4

Inklusion setzen

5

Der EU Schwerbehindertenausweis ist einzuführen und zwar spätestens vor Ablauf des

6

Jahres 2027, um so eine noch breitere Grundlage der inklusive Gesellschaft, in der EU

7

und Deutschland, zu schaffen und das mit konkreten Anwendungsmöglichkeiten für die

8

reisende Menschen mit Behinderungen.

9

Bei einer Einführung des Ausweises, noch vor Ablauf der möglichen Fristen zur

10

Implementierung, ist darauf zu achten, dass eine rein digital geplante Umsetzung,

11

nicht dazu führt, dass irgendjemand ausgeschlossen wird. Dieses Dokument muss für

12

alle, in der Zielgruppe, nutzbar sein.

13

Der EU Schwerbehindertenausweis ist noch vor der Umsetzungsfrist 2028, ins deutsche

14

Recht umzusetzen und in Deutschland einzuführen.

15

Nach dem EU Grundsatz - functions follows form - soll die Bundesregierung sich auf

16

der EU Ebene, auch nach der Einführung, dafür einsetzen, dass der Ausweis in Sachen

17

Anwendungsmöglichkeiten, für Menschen mit Behinderung in den Mitgliedsländern, zum

18

Besseren synchronisiert wird: So, dass der Ausweis eben nicht nur Nachteilsausgleiche

19

der jeweiligen Urlaubsländer garantiert, sondern zu einem universellen Instrument

20

gleichberechtigter Teilhabe ausgebaut wird.

Begründung

Menschen mit Behinderung dürfen, ja müssen sichtbar sein! Gerade in Zeiten, wo Inklusion in Teilen der Gesellschaft und des Politikbetriebs wieder kritischer diskutiert wird und dies auch noch mancherorts mit einem soziokulturellen Ansatz, der weit über finanzielle Aspekte hinaus geht.

Mit der Einführung des EU Schwerbehindertenausweises soll so zunächst folgendes erreicht werden:

EU Freizügigkeit von dem Personenkreis zu erleichtern.

Grenzüberschreitendes Anerkennen des Behindertenstatus

Zugang zu den Nachteilsausgleichen des jeweiligen Urlaubslandes

Fälschungen entsprechender Dokumente zu erschweren

Teilnahme an Kultur Freizeit als Brücke in eine inklusive Gesellschaft etablieren.

Dies jedoch vor 2028 zu ermöglichen, das liegt eindeutig im Interesse einer kontinentalen Inklusion.

Die Anwendung, lediglich nationaler Nachteilsausgleiche, im jeweiligen Urlaubsland der EU

kann dabei nicht das Ende der Fahnenstange sein.

Darum ist die Bundesregierung angehalten, sich auf EU Ebene einzusetzen, dass der Ausweis angeglichen wird. Dabei sind sind jeweilige länderspezifische Schlechterstellungen, auf den Reisen, der Menschen mit Behinderungen auszuschließen.

Diesen Ausweis aber überhaupt erst einmal schneller einzuführen, würde zeigen, dass der Ausweis Wichtigkeit besitzt und letztlich Interesse besteht ihn zum europäischen Teilhabe-Instrument auszubauen. Diese europäische Perspektive ist, gerade in diesen Zeiten wichtig, auch für die Menschen mit Behinderung.

Empfänger*in(nen)

Fraktion der EU P&S

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Antrag A32: Fahrtkosten für Arzttermine

Laufende Nummer: 64

Antragsteller*in:	Selbst Aktiv Bezirk Hannover
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Weiterleitung an die Länder
Sachgebiet:	A - Alle

1

2

Fahrtkosten für Arzttermine

3

Der Leistungskatalog der Krankenkassen ist zu erweitern, so dass Fahrtkosten zu

4

Arztterminen bereits ab Pflegegrad 2 grundsätzlich übernommen werden, unabhängig von

5

dem, bis dato notwendigen, Merkzeichen aG.

Begründung

Die Frage stellt sich, auch vor dem Hintergrund der Konzentration ärztlicher Leistung, gerade im ländlichen Raum – mit den MVZs oder RVZs.

Mobilitätseingeschränkte Personen sind bei der Überwindung von Distanzen gesondert herausgefordert, auch und gerade in Flächenländern. Ein Schwerbehindertenausweis garantiert nicht bestimmte Merkzeichen oder die kostenfreie Nutzung des ÖPNV. Der ÖPNV ist im Krankheitsfall auch nicht unbedingt das gebotene Transportmittel.

Für diese Konstellation gilt es eine Lösung zu erreichen, zugunsten von mobilitätseingeschränkten Patienten. Die Einbeziehung des Pflegegrads 2 ist dafür geboten

Antrag A33: Schaffung eines umfassenden unabhängigen Budgets für Ausbildung im Rahmen der inklusiven Ausbildung

Laufende Nummer: 65

Antragsteller*in:	Selbst Aktiv Bezirk Hannover
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Schaffung eines umfassenden unabhängigen Budgets für Ausbildung im Rahmen der inklusiven Ausbildung

Der SPD Selbst-Aktiv Bundesvorstand möge sich für die Reform des aktuellen Budgets für

Ausbildung einsetzen und hierbei das federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beim notwendigen Novellierungsprozess bestärken, folgende Ziele zu erreichen:

1. Flexibilität im Zugang:

Das Budget sollte nicht ausschließlich an spezifische Einrichtungen wie WfbM und Leistungsanbieter nach §§ 57 oder 58 SGB IX gebunden sein. Es ist notwendig, einen breiteren Zugang zu ermöglichen, der auch nicht-anerkannte Ausbildungsbetriebe und Bildungsangebote umfasst, um eine vollumfängliche Ausbildung zu gewährleisten.

2. Inklusive Ausbildungsplätze:

Um echte Chancen auf den Arbeitsmarkt zu schaffen, sind mehr inklusive Ausbildungsplätze erforderlich. Die Politik muss hier aktiv werden und Initiativen wie mehr Betriebe/ Mittelstand fördern, die die Schaffung solcher Plätze unterstützen.

Das BMAS sollte dafür Förderstrukturen anpassen, neue schaffen.

3. Fachliche Kompetenz der Rehteams der BA

Die Bundesagentur für Arbeit muss ihre Rehteams mit besser qualifizierten Fachkräften

ausstatten, um die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler adäquat zu erkennen und zu

unterstützen. Hier sind gezielte Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen notwendig.

Überprüfungsverfahren sind zu komplex bedürfen einen dringenden bürokratischen Abbau.

Auch hier kann das BMAS, als Leitungsbehörde, wichtige Voraussetzungen schaffen.

Als Grundvoraussetzung muss, ressortübergreifend, auch an der Rolle des MDK

gearbeitet werden. Sein Mitwirken ermöglicht oft erst den Zugang in das komplexe System, der geförderten Ausbildung. Darum müssen seine Standards regelmäßig überprüft werden.

Feedback von Betroffenen und Fachkräften sowie die Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse müssen dort eine exponierte Rolle und, bedingt, gesellschaftliche Trends müssen bei der Neugestaltung des Budgets eine verstärkte Rolle spielen.

Begründung

Die gegenwärtigen Bestimmungen schränken die Inanspruchnahme des Budgets für Ausbildung stark ein, indem sie es nur anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder Reha-Einrichtungen gestatten, die entsprechenden Leistungen anzubieten. Diese Einschränkungen führen dazu, dass SchülerInnen, die inklusiv beschult werden, keinen adäquaten Zugang zu inklusiven Ausbildungsplätzen haben.

Mit Sorge sind die sogenannten Jugendwerkstätten der freien Träger zu betrachten, die im Rahmen §§ 57 und 58 SGB IX anerkannt sind. Nach wie vor schließen auch diese Verfahren inklusiv beschulte SchülerInnen komplett von einer für sie geeigneten Ausbildung aus.

Aber durch die Umsetzung dieser dargelegten Veränderungen kann eine inklusive moderne Ausbildungslandschaft entwickelt werden, die allen Schülerinnen und Schülern noch bessere Chancen auf Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben bietet.

Es ist an der Zeit, den Zugang zu inklusiven Ausbildungsplätzen zu verbessern und die Hürden abzubauen, die derzeit Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen noch im Weg stehen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Antrag A34: Initiativantrag: Verbindliche Rahmenbedingungen für standardisierte, sichere und diskriminierungsfrei zugängliche Schnittstellen in der Fahrzeugelektronik

Laufende Nummer: 67

Antragsteller*in:	AG SelbstAktiv Baden-Württemberg
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die AG Selbst Aktiv setzt sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür ein, dass
2 rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen für standardisierte, sichere und
3 diskriminierungsfrei zugängliche Schnittstellen in der Fahrzeugelektronik geschaffen
4 werden, sodass eine Anpassung von Kraftfahrzeugen an die Bedürfnisse von Menschen mit
5 Handicap weiterhin möglich ist.
- 6 Diese Regelungen sollen insbesondere sicherstellen, dass:
- 7 1. Fahrzeughersteller verpflichtet werden, standardisierte und zertifizierte
8 Schnittstellen zu zentralen Fahrzeugfunktionen bereitzustellen.
- 9 2. autorisierte Dritte (z. B. zertifizierte Umrüstabetriebe, Prüforganisationen und
10 Werkstätten) unter Einhaltung von Cybersecurity- und Datenschutzanforderungen
11 Zugriff auf diese Schnittstellen erhalten.
- 12 3. die technische Weiterentwicklung der Fahrzeuge nicht zu einem Ausschluss von
13 Menschen mit Behinderung, unabhängigen Werkstätten oder Prüfinstitutionen führt.
- 14 4. europäische Regelwerke (z. B. im Bereich Cybersecurity und Datenzugang)
15 entsprechend angepasst und konkretisiert werden.

Begründung

Mit fortschreitender Digitalisierung nimmt die Komplexität der Fahrzeugarchitektur zu. Die daraus resultierenden notwendigen Anforderungen an umfassende Cybersecurity, zum Beispiel durch die UN-R155, führt jedoch dazu, dass Umrüstabetriebe, die Autos an die Anforderungen von Menschen mit Behinderung anpassen, keine oder nur noch unzureichende Möglichkeiten haben, auf die Bordelektronik zuzugreifen.

Konkret bedeutet dies, dass die Ansteuerung essentieller Funktionen wie die Betätigung von Gas und Bremse per Hand o.ä. nicht mehr über assistive Systeme möglich ist.

Mobilität spielt eine zentrale Rolle bei der gleichberechtigten Teilhabe am Berufs- und Gesellschaftsleben und Ausdruck von Selbstbestimmung – gerade von Menschen mit Handicap. Die Politik ist daher gefordert einen klaren rechtlichen Rahmen zu fordern, der Sicherheit und Offenheit miteinander verbindet. Ziel muss es sein, die digitale Transformation des Automobils sozial gerecht, wettbewerblich offen und innovationsfreundlich zu gestalten.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion